

Die Gräber erhalten den Frieden bewahren

Gräber für die Opfer des 1. Weltkrieges
auf dem Gebiet des heutigen
Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Die Gräber erhalten den Frieden bewahren

Gräber für die Opfer des 1. Weltkrieges
auf dem Gebiet des heutigen
Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Die Gräber erhalten den Frieden bewahren

Gräber für die Opfer des 1. Weltkrieges
auf dem Gebiet des heutigen
Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Die Gräber erhalten den Frieden bewahren

Gräber für die Opfer des 1. Weltkrieges
auf dem Gebiet des heutigen
Landes Sachsen-Anhalt

Foto (Einbandseite vorn)

Kreuz auf dem Gräberfeld für die Toten des
1. Weltkrieges auf dem Friedhof der Stadt
Gardelegen

Foto (Einbandseite hinten)

Monument zu Ehren der Verstorbenen des
Kriegsgefangenenlagers Havelberg
OT Müggenbusch

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Telefon: 0391/567-5514 (Pressestelle)
E-Mail: pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de
Internet: www.mi.sachsen-anhalt.de

Verantwortlich: Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Redaktion: Carola Faust, Dr. Lutz Miehe, Martina Neubauer
Druck: KOCH-DRUCK Halberstadt

Magdeburg, Juli 2014

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Alle Rechte vorbehalten.

INHALT

Zum Geleit	9
Lutz Mieke Zur Entstehung der Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt	11
Grabstätten von Opfern des 1. Weltkrieges in Sachsen-Anhalt	23
Kreisfreie Städte	24
Landeshauptstadt Magdeburg	25
Magdeburg	26
Stadt Halle (Saale)	29
Halle (Saale)	30
Stadt Dessau-Roßlau	33
Dessau-Roßlau Stadtteil Dessau	34
Dessau-Roßlau OT Großkühnau	38
Landkreise	39
Altmarkkreis Salzwedel	41
Dähre OT Eickhorst	42
Hansestadt Gardelegen	43
Hansestadt Salzwedel	47
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	51
Aken (Elbe)	52
Köthen (Anhalt)	53
Südliches Anhalt OT Radegast	55
Zerbst/Anhalt	56
Zerbst/Anhalt OT Nedlitz	57
Zörbig OT Salzfurkapelle	58
Landkreis Börde	59
Haldensleben	60
Niedere Börde OT Meseberg	61
Obere Aller, Gemeinde Eilsleben	62
Obere Aller, Gemeinde Hötensleben	63
Oebisfelde-Weferlingen OT Eschenrode	64
Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde	65
Oschersleben (Bode)	66
Sülzetal OT Altenweddingen	68
Wolmirstedt	69

Burgenlandkreis	71
Naumburg (Saale)	72
Naumburg OT Großjena	74
Unstruttal OT Karsdorf	75
Weißenfels	76
Zeitz	78
Zeitz OT Kayna	80
Landkreis Harz	81
Ballenstedt OT Badeborn	82
Ballenstedt OT Radisleben	83
Blankenburg (Harz)	84
Halberstadt	86
Halberstadt OT Sargstedt	89
Halberstadt OT Wehrstedt	90
Harzgerode	91
Huy OT Badersleben	92
Huy OT Pabstorf	93
Ilsenburg (Harz)	94
Ilsenburg (Harz) OT Darlingerode	96
Nordharz OT Wasserleben	97
Oberharz am Brocken OT Benneckenstein	98
Oberharz am Brocken OT Rübeland	99
Quedlinburg	100
Vorharz, Stadt Wegeleben	102
Wernigerode	103
Wernigerode OT Schierke	105
Landkreis Jerichower Land	107
Genthin	108
Landkreis Mansfeld-Südharz	109
Arnstein OT Sandersleben (Anhalt)	110
Lutherstadt Eisleben	111
Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen	112
Mansfeld OT Leimbach	113
Mansfelder Grund – Helbra, Gemeinde Helbra	114
Sangerhausen	115
Südharz OT Bennungen	116
Saalekreis	117
Merseburg	118
Saale-Wipper, Stadt Alsleben (Saale)	120
Salzlandkreis	121
Aschersleben	122
Bernburg (Saale)	123
Börde-Hakel OT Hakeborn	124
Calbe (Saale)	125

Calbe (Saale) OT Trabitze	126
Egelner Mulde, Stadt Egelne	127
Hecklingen	128
Hecklingen OT Cochstedt	129
Könnern OT Beesenlaublingen	130
Schönebeck (Elbe)	131
Schönebeck (Elbe) OT Grünewalde	133
Seeland OT Hoym	134
Seeland OT Schadeleben	135
Staßfurt	136
Staßfurt OT Hohenerxleben	138
Staßfurt OT Neundorf (Anhalt)	139
Landkreis Stendal	141
Bismark (Altmark)	142
Bismark (Altmark) OT Könnigde	143
Hansestadt Havelberg	144
Hansestadt Havelberg OT Müggenbusch	146
Hansestadt Osterburg (Altmark) OT Schmersau	150
Hansestadt Stendal	151
Landkreis Wittenberg	153
Coswig (Anhalt) OT Buko	154
Gräfenhainichen OT Großmühlau	155
Lutherstadt Wittenberg	156
Lutz Miehe/Martina Neubauer Vom schwierigen Umgang mit den Gräbern der Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt	159
Jan Scherschmidt Versöhnung, Verständigung, Frieden – aus der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	171
Ortsverzeichnis	177

Zum Geleit

100 Jahre ist es nun her, dass der 1. Weltkrieg ausbrach. Am Ende des Krieges und der ihm folgenden Friedensverträge hatte sich die politische Landkarte Europas deutlich verändert: Die Habsburgermonarchie war zerfallen, das zaristische Russland gab es nicht mehr, dafür waren Polen und die baltischen Staaten entstanden, das kaiserliche Deutschland war in eine Republik verwandelt worden und hatte erhebliche Gebietsverluste hinnehmen müssen.

Neben diesen politischen Veränderungen brachte der Krieg vor allem unsägliches Leid über Europa. Millionen von Soldaten hatten sich – oft über Monate und sogar Jahre – in den Schützengräben gegenübergestanden. Auf die Soldatenverbrüderungen, die es schon im Herbst 1914 gab, reagierten die Befehlshaber mit militärischer Strenge. Im Ergebnis waren die Soldaten, auf welcher Seite der kriegführenden Parteien sie auch immer standen, in ihren Unterständen nicht nur der Kälte, dem Regen und dem Schlamm ausgesetzt; sie wurden, je länger der Krieg dauerte, in sinnlosen Materialschlachten im wahrsten Sinne des Wortes zu Kanonenfutter. Hunderttausende Gräber zeugen noch heute davon.

Allerdings pflegt die deutsche Gesellschaft – trotz des gegenwärtigen erheblichen medialen Interesses – die Erinnerung an die furchtbaren Auswirkungen des 1. Weltkrieges deutlich weniger intensiv als z. B. diejenigen von Belgien und Frankreich. Offenbar überlagern bei uns die Ereignisse des 2. Weltkrieges und die Teilung des Landes nach 1945 die Erinnerung an das traumatische Geschehen vom Anfang des 20. Jahrhunderts.

Der 1. Weltkrieg war der erste „moderne“ Krieg in der Menschheitsgeschichte. In der Brutalität der Kriegführung und der Zahl der Opfer war er bis zu diesem Zeitpunkt ohne Beispiel. Der 100. Jahrestag des Ausbruchs des Krieges ist Anlass, an dessen Opfer zu erinnern. 90 Grabstätten mit insgesamt mehreren Tausend Gräbern von Opfern des 1. Weltkrieges existieren heute in Sachsen-Anhalt. Es handelt sich sowohl um deutsche als auch um ausländische Soldaten, aber auch um Zivilpersonen, die hier ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Seit den 1920er Jahren werden diese Gräber aufgrund des Gesetzes über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg vom 29. Dezember 1922 dauerhaft erhalten und gepflegt. Im heutigen Land Sachsen-Anhalt ist seit dem 1. Januar 1993 das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) die Grundlage für die Gräberpflege. Die Mittel hierfür stellt heute der Bund zur Verfügung. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. unterstützt bereits seit Ende 1919 den Staat, indem er

– heute im Auftrag der Bundesregierung – die Gräber der im Ausland gefallenen deutschen Kriegstoten erfasst, erhält und pflegt. Er betreibt aber auch eine Bildungs- und Erinnerungsarbeit, die sich insbesondere an deutsche – aber auch an ausländische – Jugendliche richtet.

Das gemeinsame Ziel des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksbundes ist es, durch die Erhaltung der Gräber und die Vermittlung von Kenntnissen über die furchtbaren Folgen des Weltkrieges einen aktiven Beitrag für die Versöhnung und Verständigung der Völker und damit für die Erhaltung des Friedens zu leisten.

In diesem Sinne ist auch diese Publikation zu verstehen. Erstmals werden in Form einer Broschüre Informationen über die Gräber von Toten des 1. Weltkrieges in Sachsen-Anhalt vermittelt. Das Wissen um diesen schrecklichen Teil der europäischen Geschichte soll uns helfen, verantwortungsvoll sowohl mit unserer Geschichte als auch bei der Gestaltung der Zukunft vorzugehen.

Wir danken allen, die an der Erstellung dieser Publikation beteiligt waren.

Unser besonderer Dank gilt jenen, die sich seit vielen Jahren um die Erhaltung der Gräber verdient gemacht haben.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Stahlknecht'.

Holger Stahlknecht

Minister für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieter Steinecke'.

Dieter Steinecke

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Vorsitzender Landesverband Sachsen-Anhalt

LUTZ MIEHE

Zur Entstehung der Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt

Während des 1. Weltkrieges starben weit mehr als zehn Millionen Menschen. Sie starben vor allem während der großen Schlachten: Vor Verdun und Ypern ebenso wie in Langeremarck und in der Schlacht bei Tannenberg. Riesige Soldatenfriedhöfe, die heute auch vom Volksbund Deutsche Kriegsgräber e. V. betreut werden, zeugen vor Ort vom grausamen Kriegsgeschehen. Allein in Frankreich pflegt der Volksbund zweihundert Friedhöfe des 1. Weltkrieges mit 700.000 Grabstellen deutscher Soldaten.¹ Doch auch in Sachsen-Anhalt befinden sich 90 Anlagen mit Gräbern von Soldaten des 1. Weltkrieges. Insgesamt haben hier mehr als 5.400 Opfer des 1. Weltkrieges ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Diese Tatsache ist für Außenstehende erklärungsbedürftig, denn in Mitteldeutschland fanden während der gesamten Kriegszeit keine Kriegshandlungen statt. Wie kam es dazu, dass zwischen Salzwedel und Zeitz ab Herbst 1914 viele Soldatengräber angelegt wurden? Wer wurde dort begraben? Wie wurden die Opfer des Krieges beigesetzt? Zur Klärung dieser Fragen ist ein Rückblick notwendig.

1. Die Entstehung der Gräber von deutschen Opfern des Krieges

Als im Sommer 1914 der Weltkrieg ausbrach, gingen die führenden Militärs auf beiden Seiten der Front von einer kurzen Auseinandersetzung mit einer überschaubaren Anzahl von Toten aus. Doch bereits im Herbst 1914 war die deutsche Offensive an der Westfront zum Stillstand gekommen. Es folgte ein erbittertes Ringen um oft nur kleinste Geländegewinne. Durch die furchtbaren neuen Waffen und den Einsatz von Giftgas wurden Hunderttausende Soldaten verwundet und getötet.

Die Bestattung der Kriegstoten fand in der Regel an ihren Sterbeorten statt. Dies war für die an der Front gefallenen Soldaten oftmals das unmittelbare Kampfgebiet. Nach Ende des Krieges wurden viele Tote exhumiert und in großen Gräberanlagen endgültig beigesetzt. Nur wenige Familien konnten ihre verstorbenen Angehörigen in ihre Heimatorte überführen und dort beisetzen lassen. Insbesondere auf Friedhofsanlagen in Dörfern sind heute noch einige dieser Gräber erhalten geblieben.

¹ Vgl. Kriegsgräberstätten im Westen und Afrika, Asien, Nord- und Südamerika, Australien. Hrsg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräber e. V., Kassel o. J., S. 3.

Viele Verwundete ließ die Reichswehr ins Landesinnere bringen, um sie hier in eilig errichteten Lazaretten und Hilfslazaretten pflegen zu lassen. Doch oftmals stießen die Ärzte und das Pflegepersonal an ihre Grenzen, so dass Tausende von Soldaten im Hinterland verstarben.

Nr.	Tage und Monate	Ort	Verstorbener	Verstorbener	Verstorbener	Verstorbener	Verstorbener
1	26. Okt. 1914	Esselen	Kantonsarzt	Hilf. - Leutn. - Regt.	Kronprinz	40. Jährig	1914
2	22. Okt. 1914	Wiesenthal	Kantonsarzt	Hilf. - Leutn. - Regt.	Junker	40. Jährig	1914
3	11. Okt. 1914	Stülpiger	Kantonsarzt	Hilf. - Leutn. - Regt.	Leutnant	40. Jährig	1914
4	25. Okt. 1914	Könnig	Leutnant	Leutnant - Regt. 1914	Befehlshaber	40. Jährig	1914
5	22. Okt. 1914	Leitzow	Leutnant	Leutnant - Regt. 1914	Leutnant	40. Jährig	1914
6	24. Okt. 1914	Wiedemann	Leutnant	Leutnant - Regt. 1914	Leutnant	40. Jährig	1914

Auszug aus der Gräberliste der Stadt Wernigerode, Oktober bis November 1914
(Quelle: Stadtarchiv Wernigerode, WR II 6509)

Auch diese Verstorbenen wurden mitunter von ihren Familien in die Heimatorte überführt – insbesondere dann, wenn sich die Lazarette in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnorte befanden. Ihre Gräber wurden von den Familien individuell angelegt und gepflegt. Beispiele für derartige Grabanlagen existieren in Sachsen-Anhalt u. a. in Pabstorf und Wasserleben.

Eine große Zahl der in den Lazaretten Verstorbenen wurden jedoch nicht durch die Familien, sondern auf Initiative des Staates bestattet. Hierfür stellten die Träger der Friedhöfe – die Gemeinden oder die Kirchen – gesonderte Flächen zur Verfügung.² Auf diese Weise wurden die Standorte von Lazaretten und Hilfslazaretten zu Orten mit einer größeren Anzahl von Gräbern deutscher Opfer des 1. Weltkrieges.

Ein Runderlass des Kriegsministers wies die Zivilbehörden am 8. März 1915 an, Verzeichnisse über die bei ihnen bestatteten Kriegstoten anzulegen. Darüber hinausgehende Festlegungen erfolgten zunächst nicht. Noch am 28. Juli 1915 teilte der Stellvertreter des Generalkommandos des IV. Armeekorps und Chef des Stabes dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen mit, dass besondere „Anordnungen für die Gemeindebehörden zur Sicherstellung

2 Eine Ausnahme stellte Magdeburg dar. In der ehemals größten preußischen Festung existierte ein eigener Militärfriedhof, auf dem zunächst die Bestattungen erfolgten. Zu Details vgl. die Ausführungen zu Magdeburg, S 26. Vgl. auch: Lutz Mische: Stumme Zeugen – Zur Entstehung des Gräberfeldes für die Opfer des Ersten Weltkrieges, in: Maren Ballerstedt/Maik Hattenhorst/Gabriele Köster (Hrsg.): Magdeburg im Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918. Eine Großstadt an der Heimatfront (= Magdeburger Schriften 6). Halle (S.) 2014 (im Druck). Auch in Halberstadt existierte zu Beginn des Krieges ein Militärfriedhof, vgl. die Ausführungen zu Halberstadt, S. 86.

der Kriegsgräber nicht erforderlich erscheinen.³ Doch bereits im Dezember 1915 beklagte sich der Minister für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten darüber, dass „zurzeit den Gemeinden und sonstigen Körperschaften wie den Privaten seitens geschäftlich interessierter Persönlichkeiten künstlerisch minderwertige Kriegsdenkmäler, Entwürfe zu Kriegsgräbern und ähnliches“ angeboten werden.⁴ Für das Handwerksgewerbe wie auch für Bestattungsunternehmen tat sich offenbar ein neues Geschäftsfeld auf. Große Grabdenkmäler sollten Zeugnis ablegen von der Großartigkeit der Zeitläufte. Die Vossische Zeitung, eine der angesehensten Zeitungen Deutschlands mit liberalen Positionen, schrieb noch am 29. Oktober 1916: „So gewaltig und außerordentlich unsere Zeit, dass Künstler und Publikum, trotzdem wir noch mitten im Kampf stehen, fühlen: diese unerhörten Geschehnisse müssen durch monumentale Werke verherrlicht und im Gedächtnis festgehalten werden. Der Größe der Zeit muss die der künstlerischen Auffassung entsprechen.“⁵

Allerdings bekam der Umgang mit den Toten des Krieges durch das Ausmaß der Opferzahlen schnell eine bisher unbekannt Dimension, auf die sowohl die Militär- als auch die Zivilbehörden eine Antwort finden mussten. Während in den an den Frontlinien entstehenden Grabanlagen die militärischen Befehlshaber Anordnungen für die Gestaltung der Grabanlagen trafen, gab es für die im Hinterland angelegten Grabanlagen zunächst keine Vorgaben. Entsprechend unterschiedliche Gräberfelder entstanden nach Ausbruch des Krieges. Waren sie in einigen Kommunen – so in Gardelegen – eher aufwendig gestaltet, entstanden in anderen Orten – so in Halle (Saale) und Blankenburg (Harz) – eher schlichte Anlagen. Andernorts – z. B. in Zeitz – wurden die Gräber zunächst nur gekennzeichnet; die endgültige Gestaltung sollte nach dem Ende des Krieges erfolgen.

Nach über zwei Jahren des Krieges griff der Staat ein, um die Gestaltung der Kriegsgräber und das Totengedenken zu vereinheitlichen. Die Federführung in Gräberangelegenheiten wurde dem preußischen Kriegsministerium übertragen. Es wurde beauftragt, folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Aufsuchen und Feststellen der Kriegsgräber,
- Anlegung von Verzeichnissen der Kriegsgräber,
- Erforschung der Identität unbekannter Toter,
- Erhaltung der Gräber durch feste Gestaltung und Umwehrung, zuvor notwendige Verlegungen,

3 Vgl. LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165 Bd. 1, Bl. 17.

4 Vgl. ebenda, Bl. 56.

5 Zitiert nach Jörg Koch: Von Helden und Opfern. Kulturgeschichte des deutschen Kriegsgedenkens, Darmstadt 2013, S. 113.

- würdige Ausschmückung und Ausgestaltung der Gräber mit dauerhaften Grabzeichen sowie
- ihre photographische Erfassung.⁶

In einer Kabinettsorder des Kaisers wurde im Februar 1917 festgelegt, dass bei den Grabanlagen keinerlei Unterschied nach Dienstgraden zu machen sei.⁷

Am 24. Dezember 1915 hatte das Kriegsministerium angekündigt, staatliche Beratungsstellen für Kriegerehrungen zu schaffen.⁸ Deren Aufgabe sollte es sein, durch „Aufklärung und Beratung einer würdigen, soldatisch schlichten Gestaltung der Gräber der für das Vaterland gebliebenen Krieger zu dienen ...“⁹

In Preußen wurden die Beratungsstellen bei den jeweiligen Oberpräsidenten der Provinzen angesiedelt. Sie hatten Einfluss darauf zu nehmen, dass die Friedhofsträger die zuständigen Behörden bei der Anlage von Begräbnisplätzen und Ehrenmalen beteiligten und „unschöne Bauausführungen“ verhindert wurden.¹⁰

Die Beratungsstelle für Kriegerehrungen der preußischen Provinz Sachsen nahm am 1. November 1916 ihre Arbeit auf.¹¹ Unter ihrer Inanspruchnahme erarbeiteten „die beteiligten bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Stellen“ in der ersten Hälfte des Jahres 1917 „Bestimmungen über Ehrenfriedhöfe“ und „Richtlinien für die Gräbergestaltung“. Demnach hatten die Gemeinden diese Ehrenfriedhöfe anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Der Erwerb von einzelnen Grabstätten durch Angehörige war ausdrücklich verboten. Auf den Ehrenfriedhöfen sollten ihre letzte Ruhestätte finden

- a) alle „Heeresangehörigen, auch der feindlichen kriegführenden Staaten, die im Lazarett (des jeweiligen Ortes) sterben“;
- b) alle im jeweiligen Ort „in Garnison stehenden Heeresangehörigen, die während der Einziehung infolge Krankheit oder Unfall sterben“;
- c) alle Heeresangehörigen des jeweiligen Ortes, „die während des Krieges fallen oder infolge Krankheit oder eines Unfalls sterben“.

6 Vgl. LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 1, Bl. 273. Vgl. auch: Dienst am Menschen – Dienst am Frieden. 75 Jahre Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Hrsg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., o.O.u.J., S. 6.

7 Vgl. Dienst am Menschen – Dienst am Frieden, S. 8.

8 Vgl. LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 1, Bl. 211 r.

9 Vgl. ebenda, Bl. 38 sowie ebenda, C 92 Nr. 633, Bd. 1, Bl. 15.

10 Vgl. ebenda, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 1, Bl. 46.

11 Vgl. ebenda, Bl. 41.

Auch eine Beerdigung jener Kriegsteilnehmer, die nach dem Friedensschluss verstarben, ließen die Richtlinien zu.¹²

Ein Zwang zur Beerdigung von Kriegstoten auf diesen Ehrenfriedhöfen wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Die „Richtlinien für die Gräbergestaltung“ empfahlen Anlagen mit nebeneinander liegenden Gräbern, deren Grabzeichen einander möglichst gleichen sollten – sowohl in der Form als auch in Material und Farbgestaltung. Ein „ohne Sockel aus dem Boden wachsendes Kreuz“ – aus natürlichem Stein, Guss- oder Schmiedeeisen oder Holz – biete sich als Grabzeichen an. Für Andersgläubige waren andere Formen der Grabgestaltung zugelassen. Letztendlich empfahl die Beratungsstelle „einfache, schlichte Anlagen“, deren Wirkung „besser als reiche und prunkvolle“ Anlagen seien.¹³ „Wo Ehrenfriedhöfe bereits angelegt sind“, schrieb der Regierungspräsident am 28. Juli 1917 an die Magistrate der kreisfreien Städte und Landräte seines Bezirkes, „werden die in den Bestimmungen niedergelegten Grundsätze nicht nur für die Belegung, sondern auch für die vielfach noch vorbehaltenen endgültige Ausgestaltung der schon vorhandenen Anlagen von Bedeutung sein.“¹⁴

In diese Ausgestaltung wurde zunehmend die Beratungsstelle für Kriegergräber einbezogen. Doch diese Bemühungen um Vereinheitlichung der Grabanlagen kamen letztlich zu spät. In einer „Vertreterversammlung der Beratungsstelle für Kriegererehrungen“, die das Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten am 15. Dezember 1916 in Berlin durchführte, erklärte ein Landrat, dass die Aufgaben der Beratungsstellen dadurch erschwert seien, dass „Ehrenfriedhöfe in großer Anzahl schon bestehen, und dass wir uns also in den meisten Fällen einer vollendeten Tatsache gegenüber befinden.“¹⁵ Auf einer Tagung über die Kriegsgräberfürsorge in Berlin im Januar 1918 beklagten sich die Vertreter der preußischen Provinz Sachsen u. a. darüber, dass die Anlagen z. T. völlig planlos erfolgt seien.¹⁶

12 Vgl. Stadtarchiv Magdeburg, Rep. 36, Gemeindearchiv Groß Ottersleben, Nr. 1214, Bl. 1.

13 Vgl. ebenda. Diese Richtlinien orientierten sich an Leitsätzen, die eine Kommission zu erarbeiten hatte. Diese hatte vom 29. Oktober bis zum 3. November 1915 Schlachtfelder in Ostpreußen auf Anregung des Kriegsministeriums und des Kultusministeriums bereist und vor Ort die Kriegsgräber und Erinnerungsstätten besichtigt. Die dort gewonnenen Erfahrungen hatten die vier an der Reise Teilnehmenden anschließend in drei Publikationen unter dem Titel „Kriegsgräber, Beiträge zu der Frage: Wie sollen wir die Kriegsgräber würdig erhalten?“ veröffentlicht. Vgl. LHASA, MD C 92 Nr. 633, Bd. 1.

14 Vgl. Stadtarchiv Magdeburg, Rep. 36, Gemeindearchiv Groß Ottersleben, Nr. 1214, Bl. 2.

15 Vgl. LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 1, Bl. 350.

16 Vgl. ebenda, Bl. 29.



Gräber von verstorbenen deutschen Soldaten auf dem städtischen Friedhof in Sangerhausen, Aufnahme von 2012 (Quelle: Stadt Sangerhausen)

Im Sommer 1918 begann das Kriegsministerium, eine Übersicht über die Kriegsgräber bzw. – wie das IV. Armeecorps im Juli 1918 in einem Schreiben an die Gemeinden mitteilte – „das schon Geschaffene“ oder „Geplante“ von Kriegsgräbern zu erstellen.¹⁷ Doch zu der angestrebten Vereinheitlichung der Grabanlagen kam es nicht mehr. Deshalb sind die sich heute in Sachsen-Anhalt befindlichen Anlagen von deutschen Opfern des 1. Weltkrieges außerordentlich unterschiedlich gestaltet.

2. Die Entstehung der Gräber der Opfer der Kriegsgegner Deutschlands

Auch für die Unterbringung und Versorgung der Kriegsgefangenen hatten die führenden Militärs bei Kriegsbeginn nur eine geringe Vorsorge getroffen. Hierzu hatten sich die Staaten in der Haager Landkriegsordnung von 1907 verpflichtet. Dort war festgelegt worden, dass die Kriegsgefangenen „in Beziehung auf Nahrung, Unterkunft und Kleidung auf demselben Fuße zu behandeln sind wie die Truppen der Regierung, die sie gefangen genommen hat.“¹⁸

¹⁷ Vgl. Stadtarchiv Magdeburg, Rep. 36, Gemeindearchiv Groß Ottersleben, Nr. 1214, Bl. 4.

¹⁸ Vgl. Jochen Oltmer: Einleitung, in: Jochen Oltmer (Hrsg.): Kriegsgefangene im Europa des Ersten Weltkrieges, Paderborn-München-Wien-Zürich 2006, S. 17.

Schließlich richtete die Reichswehr insbesondere an Standorten, an denen sie Garnisonen oder Truppenübungsplätze betrieb, in aller Eile im Herbst 1914 Kriegsgefangenenlager ein. Auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt war dies in Altengrabow, Gardelegen, Havelberg, Merseburg, Quedlinburg, Salzwedel, Stendal, Kleinwittenberg und Zerbst der Fall. Zudem entstanden Ofzierslager in Magdeburg, Halle (Saale) und Burg.

Die Bedingungen in diesen Lagern waren zunächst außerordentlich schlecht. Es mangelte an vielem, insbesondere die Mannschaftslager waren überfüllt. Krankheiten, die die Soldaten von ihren oft monatelangen Fronteinsätzen mitbrachten, konnten sich schnell ausbreiten. Schon im Winter 1914/15 kam es deshalb zu einer ausgeprägten Zunahme der Sterblichkeit unter den Gefangenen. Die Menschen starben insbesondere an Fleckfieber, Typhus und Ruhr. Anfänglich wurden die Toten vieler Kriegsgefangenenlager – so auch in Gardelegen, Merseburg und Havelberg – auf den bestehenden städtischen Friedhöfen beigesetzt. Seit Anfang 1915 richteten die Militärverwaltungen in unmittelbarer Nähe der Kriegsgefangenenlager eigene Friedhöfe für die verstorbenen Gefangenen ein.



Errichtung eines Denkmals für die Verstorbenen des Kriegsgefangenenlagers Merseburg, Aufnahme von 1915 (Quelle: Stadtarchiv Merseburg)

Auch die Toten des Kriegsgefangenenlagers Merseburg wurden in den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges auf einem bereits bestehenden Friedhof, dem ev. Friedhof St. Maximi, beigesetzt. Für ihre verstorbenen Kameraden sammelten die Kriegsgefangenen, um ihnen ein Denkmal setzen zu können. Das Bild zeigt sowohl Gefangene – offensichtlich unterschiedlicher Nationalität – als auch deutsche Zivilisten kurz vor der Fertigstellung des Denkmals.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Gefangenenfriedhöfe sowie die Pflege der Gräber waren die Soldaten weitgehend selbst verantwortlich. Allerdings mussten für die Denkmäler Baugenehmigungen eingeholt werden. Auch die Beratungsstelle für Kriegerehrungen wurde mitunter über die Planungen unterrichtet. Diese hielt sich allerdings mit einer Einflussnahme weitgehend zurück. Nach eigenem Bekunden versuchte sie lediglich, „grobe Entgleisungen zu verhindern.“¹⁹ Damit waren Abweichungen von der angestrebten strengen Gestaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe – insbesondere durch aufwändige Denkmäler – zugelassen.



Beerdigung eines verstorbenen Kriegsgefangenen im Lager Gardelegen-Zienau, ohne Datum
(Quelle: Museum Gardelegen)

In Quedlinburg fertigten die Gefangenen Holzkreuze für die Kennzeichnung der Gräber ihrer verstorbenen Kameraden. Im Frühjahr 1917 hatten sie ausreichend Geld unter ihren Kameraden gesammelt, so dass mit den Arbeiten für ein größeres Denkmal begonnen werden konnte. Entworfen hatte das Denkmal der französische Bildhauer Poirier, der bereits das Denkmal im Gefangenenlager Gardelegen-Zienau geschaffen hatte. Am 30. Juni 1918 lud der Kommandant des Lagers zur feierlichen Einweihung des Denkmals ein. Hierzu erschienen sowohl militärische Vertreter als auch Beamte der Stadt. Der Quedlinburger Bürgermeister versprach während seiner Ansprache: „[...] diese Gräber und das sie krönende schöne Denkmal sind bei uns für alle Zeit in guter Hut. Wir werden sie schützen und pflegen wie die unserer eigenen Brüder. Mit dieser Versicherung übernehme ich das Denkmal für die Stadt Quedlinburg.“

19 LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 2, Bl. 39.



Vertreter der Stadt Quedlinburg, deutsche Offiziere sowie Gefangene des Kriegsgefangenenlagers Quedlinburg nach der Einweihung des Denkmals für die Verstorbenen des Kriegsgefangenenlagers Quedlinburg, Aufnahme von 1918 (Quelle: Stadtarchiv Quedlinburg)

Die Teilnahme der deutschen Verwaltung, der Militärbehörden und auch der Zivilbevölkerung sowohl an Beerdigungen als auch an der Einweihung von Ehrenmälern wie in Quedlinburg war kein Einzelfall. Sie verdeutlicht, dass weder den Behörden noch der Bevölkerung das Schicksal der Kriegsgefangenen einerlei war.

Mitunter errichteten die Gefangenen für die Toten ihrer Nationalität eigene Denkmäler. Dies führte dazu, dass auf manchen Friedhöfen der Gefangenenlager mehrere Mahnmale entstanden.

Zu den neuen Entwicklungen des 1. Weltkrieges zählte auch der Einsatz von Kriegsgefangenen in der Wirtschaft. Die Haager Landkriegsordnung von 1907 ermächtigte den Staat hierzu. Dies erforderte auch, die Soldaten an ihren Einsatzorten unterzubringen. Je länger der Krieg dauerte und je mehr deutsche Männer an die Front gerufen wurden, umso ausgeprägter wurde der Einsatz von Gefangenen. Im September 1915 arbeiteten allein in der preußischen Landwirtschaft 330.000 Kriegsgefangene, im September 1916 waren es bereits 670.000. Zu diesem Zeitpunkt waren drei Viertel aller Kriegsgefangenen in der Wirtschaft eingesetzt, von denen wiederum zwei Drittel in der Landwirtschaft und ein Drittel in der

Industrie arbeitete.²⁰ In den Einsatzorten verstarben immer wieder Kriegsgefangene, die oftmals dort auch bestattet wurden.



Großmühlau: Grab eines 1916 in Kriegsgefangenschaft verstorbenen russischen Soldaten, Aufnahme 2012

Nach dem Ende der Kriegshandlungen erfolgte die Rückführung der Kriegsgefangenen in ihre Heimatländer nicht unmittelbar. Insbesondere die russischen Kriegsgefangenen mussten noch Jahre warten, bis auch sie in ihre Heimat durften. Deshalb wurden auch nach Ende des Krieges verstorbene Gefangene der deutschen Kriegsgegner auf hiesigem Boden beigesetzt.

Neben den verstorbenen Kriegsgefangenen gibt es noch weitere Gruppen ausländischer Opfer, deren Gräber auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt gepflegt werden: Verstorbene der Zivilgefangenenlager in Havelberg und Merseburg. An beiden Orten wurden schon wenige Monate nach der Errichtung der Kriegsgefangenenlager auch Zivilisten interniert: Frauen, Männer, Kinder. Viele dieser Menschen waren während der Kriegshandlungen zwischen die Fronten geraten. Die Militärs ließen sie inhaftieren und ins Hinterland bringen.

²⁰ Vgl. Jochen Oltmer: Einführung, S. 21.

Schließlich gelangten Internierte bis nach Mitteldeutschland, wo bis zum Kriegsende mehrere Hundert von ihnen verstarben – u. a. auch Kinder, die nur wenige Wochen alt waren. Deren Schicksal ist heute in der Öffentlichkeit völlig in Vergessenheit geraten.

Bereits 1916 hatte das Deutsche Reich mit Österreich-Ungarn ein Abkommen über die Fürsorge der Gräber geschlossen. Festgestellt wurde, dass unabhängig davon, ob es sich um eigene, verbündete oder feindliche Soldaten handelte, diese „von dem Staat übernommen wird, in dessen Verwaltungsgebiet die Gräber liegen.“²¹ Kurze Zeit später wurde eine ähnliche Übereinkunft mit Bulgarien erzielt. Schließlich führte das Deutsche Reich seit 1916 Gespräche mit den Regierungen der Staaten der Kriegsgegner, „damit den Gräbern deutscher Krieger in Feindesland die gleiche Fürsorge zuteil wird, wie die deutsche Heeresverwaltung sie unterschiedslos auch den Gräbern der feindlichen Krieger widmet, nicht nur den Gefallenen auf den Schlachtfeldern, sondern auch den in der Kriegsgefangenschaft Verstorbenen.“²²

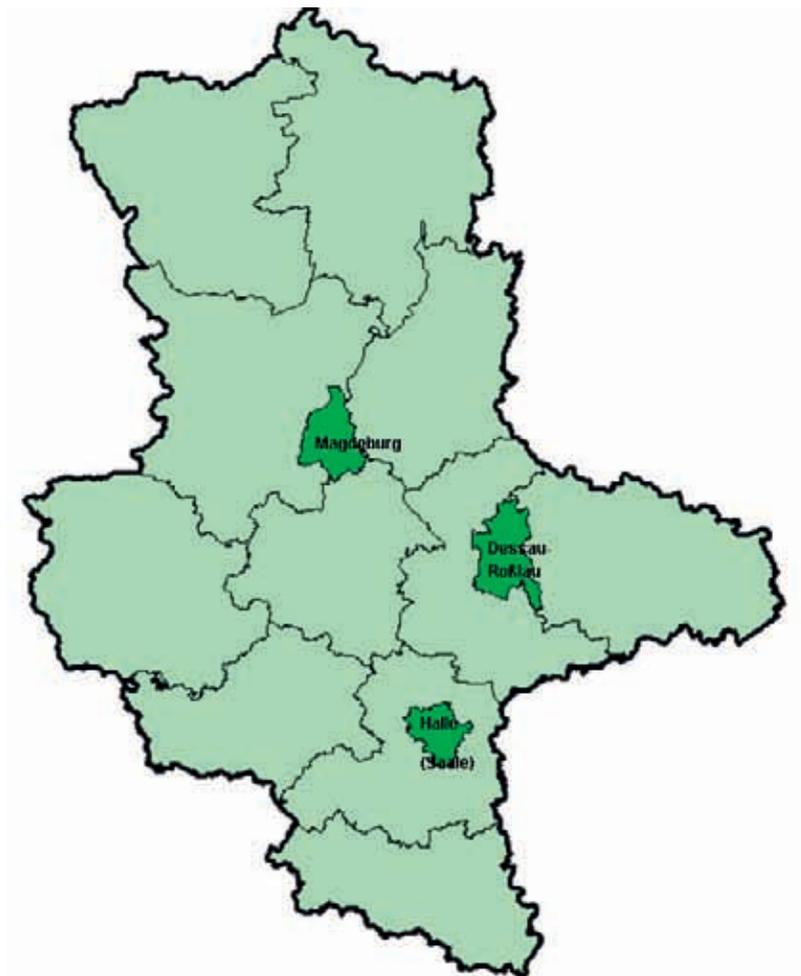
So kommt es, dass heute auch kleinste Dörfer in Sachsen-Anhalt Gräber von ausländischen Gefangenen des 1. Weltkrieges aufweisen, wie die nachfolgende Übersicht belegt.

21 Vgl. ebenda.

22 Vgl. LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165 Bd. 1, Bl. 349. Vgl. auch Dienst am Menschen – Dienst am Frieden, S. 8 sowie Jörg Koch: Von Helden und Opfern, S. 112f.

Grabstätten von Opfern des 1. Weltkrieges in Sachsen-Anhalt

Kreisfreie Städte



Landeshauptstadt Magdeburg



Magdeburg ist mit seinen rund 230.000 Einwohnern die Hauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt.

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Magdeburg im Jahre 805 n. Chr. Besondere Bedeutung erlangte die Stadt vor allem im Mittelalter (Lieblingspfalz Kaiser Ottos I., Sitz des Erzbischofs von Magdeburg, Magdeburger Recht und Schöffenstuhl). 1631 und 1945 wurde die Stadt fast vollständig zerstört.

Die Stadt ist heute sowohl evangelischer als auch katholischer Bischofssitz und Standort der Otto-von-Guericke-Universität sowie der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Magdeburg

Ort der Begräbnisstätte: **Westfriedhof Magdeburg**
Große Diesdorfer Str. 160
39110 Magdeburg



Ansprechpartner: Stadt Magdeburg
Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
Große Diesdorfer Straße 160
39110 Magdeburg

Tel.: 0391/ 73683
Fax: 0391/ 7368409
E-Mail: sfm@magdeburg.de

Bestattete Kriegstote: 273

Beschreibung: Seit Beginn des Krieges wurden die Kriegstoten auf dem bereits seit dem 19. Jahrhundert bestehenden „Neuen Militärfriedhof“ bestattet, der sich zwischen der Großen und Kleinen Diesdorfer Straße, der heutigen Wilhelm-Külz-Straße, erstreckte. Nach dreijährigen Verhandlungen schlossen im Jahre 1918 der Magistrat und die Militärbehörden einen Vertrag zur Erweiterung des städtischen Westfriedhofes um einen Friedhof für die Kriegstoten. Hier bekamen auch die ursprünglich auf dem „Neuen Militärfriedhof“ Bestatteten ihre letzte Ruhestätte.

Heute befinden sich auf dem Magdeburger Westfriedhof die Gräber von 273 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 4. Februar 1915 und dem 18. Oktober 1920 verstorben sind.

Bei den Opfern handelt es sich fast ausschließlich um Soldaten, die in einem der in der Stadt errichteten Lazarette verstorben sind.

Die vorhandenen Grabmale wurden in den 1970er Jahren bündig in eine Rasenfläche verlegt. In den 1990er Jahren erfolgte die Sanierung des Hauptweges, der dieses Grabfeld durchquert. Im Jahr 2009 wurde die Gehölzpflanzung im Randgebiet des Grabfeldes erneuert sowie Stauden gepflanzt.

Die Namen auf den Grabmalen sind teilweise nicht mehr lesbar. In dem Randgebiet des Grabfeldes befinden sich stehende Grabmale und im Zentrum des Grabfeldes ein großes Granitdenkmal. Auf dem Denkmal ist erkennbar, dass dort ursprünglich eine Platte angebracht war.



Gräberfeld für die Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Westfriedhof in Magdeburg
Fast alle der heute hier Bestatteten waren zunächst auf dem Militärfriedhof beigesetzt worden.

Magdeburg

Ort der Begräbnisstätte: **Jüdischer Friedhof
Fermersleber Weg 44
39112 Magdeburg**



Ansprechpartner: Landesverband jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt
Steinigstraße 7
39108 Magdeburg

Tel.: 0391/ 5 61 60 22
Fax: 0391/ 5 43 20 27
E-Mail: info@lv-sachsen-anhalt.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem jüdischen Friedhof in Magdeburg befindet sich das Grab eines am 7. Oktober 1917 gestorbenen jüdischen Gefreiten. Für diesen Toten und weitere 35 Opfer der jüdischen Gemeinde wurde eine Anlage mit einem Gedenkstein und Grabplatten errichtet. Auf dem Gedenkstein ist unter einem Davidstern folgende Inschrift zu lesen:

„Dem Andenken
der im Weltkrieg 1914 – 1918
für das deutsche Vaterland
gefallenen Söhne unserer Gemeinde“

Zwei weitere Gedenksteine auf dem Friedhof erinnern an die Opfer des 2. Weltkrieges und an Millionen ermordeter jüdischer Kinder. Der zur Zeit des 2. Weltkrieges beschädigte Friedhof wurde nach 1945 wieder hergerichtet.

Stadt Halle (Saale)



Halle (Saale), im Jahre 806 n. Chr. erstmals erwähnt, ist heute eine kreisfreie Großstadt mit ca. 230.000 Einwohnern.

Zwischen dem 10. und 17. Jahrhundert war Halle (Saale) die zweitgrößte Stadt des Erzstiftes Magdeburg. Ihren Aufstieg verdankt sie vor allem der Salzproduktion und der Gründung der Universität, seit dem 19. Jahrhundert dem Braunkohleabbau und der chemischen Industrie.

Die Stadt ist heute eines der drei Oberzentren des Landes Sachsen Anhalt und Sitz des Landesverwaltungsamtes sowie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Halle (Saale)

Ort der Begräbnisstätte: **Gertraudenfriedhof Halle**
Landrain 25
06118 Halle (Saale)



Ansprechpartner: Stadt Halle (Saale)
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345/ 2210
Fax: 0345/ 2214250
E-Mail: buengerbriefkasten@halle.de

Bestattete Kriegstote: 626

Beschreibung: In der Abteilung 11 des Gertraudenfriedhofes sind 626 Opfer des 1. Weltkrieges beigesetzt. Es handelt sich um 621 Deutsche, 1 Österreicher und 4 Tote unbekannter Nationalität. Die ersten hier Bestatteten waren 2 französische Kriegsgefangene und 1 Hallenser, welche an den Folgen ihrer Kriegsverwundungen verstorben sind. Die beiden französischen Toten wurden in den 1920er Jahren in ihr Heimatland überführt.

Dieser Friedhof wurde am 15. November 1914 eingeweiht.

Entsprechend einem Bericht der Polizeiverwaltung Halle vom Dezember 1917 befand sich damals eine gesonderte „Ehrenabteilung für deutsche Krieger“ auf dem Friedhof. Die Herstellung der Grabhügel, deren Bepflanzung und Pflege erfolgte – sofern die Angehörigen es nicht ausführten – durch die Friedhofsverwaltung. Als Kennzeichnung der Gräber durften nur liegende „Denksteine“ verwendet werden, deren Größe, Form und Material vorgegeben waren. Auf diese Weise sollte das vom Staat erwünschte einheitliche Erscheinungsbild erreicht werden. Ein Wettbewerb zur Schaffung eines Ehrenmals war damals bereits abgeschlossen.



Heutige Situation des Gräberfeldes für die Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Gertraudenfriedhof in Halle (Saale)
Deutlich erkennbar ist die einheitliche Gestaltung der Anlage.

Stadt Dessau-Roßlau



Die kreisfreie Stadt **Dessau-Roßlau** ist mit ihren rund 85.500 Einwohnern nach Halle (Saale) und Magdeburg die drittgrößte Stadt Sachsen-Anhalts.

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Dessau im Jahre 1213.

Die Stadt verdankt ihren Ruhm vor allem dem Wirken der Fürsten von Anhalt-Dessau im 18. Jahrhundert (Dessau-Wörlitzer Gartenreich) und der Industriekultur des 20. Jahrhunderts (Flugzeugproduktion, Bauhaus). Heute ist Dessau-Roßlau ein Standort der 1991 entstandenen Hochschule Anhalt (FH).

Im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahr 2007 die Fusion der Stadt Dessau mit der zum aufgelösten Landkreis Anhalt-Zerbst gehörenden Stadt Roßlau (Elbe).

Dessau-Roßlau Stadtteil Dessau

Ort der Begräbnisstätte: **Ehrenfriedhof Dessau**
Heidestraße 123
06842 Dessau-Roßlau



Ansprechpartner: **Eigenbetrieb Stadtpflege**
Wasserwerkstraße 13
06842 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/ 204 2072
Fax: 0340/ 204 2972
E-Mail: Stadtpflege.Hellwich@dessau-rosslau.de

Bestattete Kriegstote: 413

Beschreibung: Auf dem Ehrenfriedhof in Dessau befinden sich die Gräber von 413 deutschen, polnischen und russischen Opfern des 1. Weltkrieges. Viele von ihnen waren in einem der 20 Lazarette und Hilfslazarette verstorben, die in der Stadt zwischen 1914 und 1918 existierten. Der Berühmteste unter den dort begrabenen Kriegsopfern ist Hauptmann Oswald Boelcke, ein Jagdflieger und Träger des höchsten preußischen

Ordens, dem „Pour-le-mérite“, der am 28. Oktober 1916 in Baupame (Frankreich) verstarb.

Zu Ehren der Opfer des 1. Weltkrieges schuf Professor Albin Müller (Darmstadt) das Boelcke Denkmal. Für dessen Herstellung wurde ein Fonds eingerichtet, an dem sich unter anderem wohlhabende Dessauer Bürger und die Luftstreitkräfte beteiligten. Die besondere Ehrung Boelkes beschränkt sich hierbei auf die Errichtung eines dem Denkmal vorgelagerten steinernen Sarkophages. Das Denkmal ist von 22 Stelen umgeben, auf denen die Namen der Dessauer Gefallenen verzeichnet sind. Am 30. Oktober 1921 fand die feierliche Einweihung des Denkmals zusammen mit der Dessauer Bevölkerung und dem damaligen Oberbürgermeister Fritz Hesse statt.

Vom Eingang in der Heidestraße führt ein Kiesweg bis zum Boelcke-Denkmal, an welches sich beidseitig des Mittelweges die Grabflächen der Gefallenen des 1. Weltkrieges anschließen.



Boelcke-Denkmal zu Ehren der Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Ehrenfriedhof Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau Stadtteil Dessau

Ort der Begräbnisstätte: **Dessauer Friedhof III**
Heidestraße 122
06842 Dessau-Roßlau



Ansprechpartner: **Eigenbetrieb Stadtpflege**
Wasserwerkstraße 13
06842 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/ 204 2072
Fax: 0340/ 204 2972
E-Mail: Stadtpflege.Hellwich@dessau-rosslau.de

Bestattete Kriegstote: 50 BAMAG-Tote

Beschreibung: Auf dem Friedhof III in Dessau sind 50 deutsche Tote des BAMAG Unglückes beigesetzt worden, die am 23. Oktober 1918 dort ihre letzte Ruhestätte fanden.

Zu Beginn des 1. Weltkrieges wurde auf dem Werkgelände der Dessauer BAMAG (Berlin Anhaltische Maschinenbau AG) eine Granatenfüllstation für Artilleriemunition eingerichtet. Bei einer Detonation der Station wurde am 18. Oktober 1918 die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen zum Teil sehr schwer verletzt;

50 Menschen kamen ums Leben. Die geborgenen Toten sowie die gefundenen Körperteile der Vermissten sind am 23. Oktober 1918 auf dem Dessauer Friedhof III beigesetzt worden. Seitens der BAMAG hat das Grabmal einen Denkmalcharakter erhalten.

Die Mitarbeiter der Gießerei des Betriebes haben – auch in der DDR-Zeit – das Grabmal gepflegt und erhalten.

Weiterhin befinden sich hier Gräber von Verstorbenen des 2. Weltkrieges. Die Grabsteine existieren heute nicht mehr.

Dessau-Roßlau OT Großkühnau

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Großkühnau**
Neekener Straße
06842 Dessau-Roßlau OT Großkühnau



Ansprechpartner: **Eigenbetrieb Stadtpflege**
Wasserwerkstraße 13
06842 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/ 204 2072
Fax: 0340/ 204 2972
E-Mail: Stadtpflege.Hellwich@dessau-rosslau.de

Bestattete Kriegstote: 11

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Großkühnau befinden sich die Gräber von 11 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 30. Mai 1915 und dem 18. Juli 1921 verstorben sind.

Landkreise



Altmarkkreis Salzwedel



Der **Altmarkkreis Salzwedel** ist bei der ersten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt im Jahre 1994 aus den ehemaligen Landkreisen Salzwedel, Klötze und Gardelegen sowie eines Teils des Landkreises Osterburg gebildet worden. Die Orte Oebisfelde (Landkreis Klötze) und Calvörde (Landkreis Gardelegen) wurden damals jedoch Teil des Ohrekreises (ab 2007 Landkreis Börde).

Der Altmarkkreis Salzwedel blieb bei der zweiten Kreisgebietsreform 2007 unverändert.

Kreisstadt ist die Hansestadt Salzwedel.



Dähre OT Eickhorst

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Eickhorst**
29413 Dähre OT Eickhorst



Ansprechpartner: Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf
Marschweg 3
38489 Beetzendorf

Tel.: 039000/ 970
Fax: 039000/ 288
E-Mail: info@vg-beetzendorf.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Auf dem kirchlichen Friedhof in Eickhorst wurden 2 russische Kriegs-
gefangene beigesetzt, die 1918 verstorben sind.

Hansestadt Gardelegen

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Gardelegen**
Bismarker Straße
39638 Hansestadt Gardelegen



Ansprechpartner: Hansestadt Gardelegen
Rudolf-Breitscheid-Straße 3
39638 Hansestadt Gardelegen

Tel.: 03907/ 7160
Fax: 03907/ 716220
E-Mail: info@gardelegen.info

Bestattete Kriegstote: 68

Beschreibung: Neben der Friedhofskapelle befinden sich 68 Gräber von Verstorbenen des Deutschen Heeres, die zwischen dem 3. Oktober 1914 und dem 9. Dezember 1919 dort beigesetzt worden sind.

Im Gegensatz zu manchen anderen Städten begann die Stadt Gardelegen bereits während des Krieges mit der Gestaltung dieses Ehrenfriedhofes. Insbesondere das opulent gestaltete Kreuz erregte bereits während des Krieges den Unmut der Beratungsstelle für Kriegerkehrungen in der preußischen Provinz Sachsen.

Die sterblichen Überreste eines 1918 französischen Verstorbenen wurden in den 1920er Jahren nach Frankreich überführt.

Die Anlage wurde 2014 saniert.



Blick auf die Gesamtanlage des Gräberfeldes für die Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Friedhof von Gardelegen

Hansestadt Gardelegen

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Gardelegen**
Bismarker Straße
39638 Hansestadt Gardelegen



Ansprechpartner: Hansestadt Gardelegen
Rudolf-Breitscheid-Straße 3
39638 Hansestadt Gardelegen

Tel.: 03907/ 7160
Fax: 03907/ 716220
E-Mail: info@gardelegen.info

Bestattete Kriegstote: 19

Beschreibung: Auf der Anlage befinden sich 19 Liegesteine und 1 Gedenkstein.

Kurz nach Ausbruch des 1. Weltkrieges richtete das IV. Armeekorps Magdeburg in der Nähe von Gardelegen ein Kriegsgefangenenlager ein. Die ersten Toten des Gefangenenlagers wurden auf dem städtischen Friedhof von Gardelegen beigesetzt.

Nachdem für die Toten des Kriegsgefangenenlagers ein eigener Friedhof errichtet worden war und die Beisetzung verstorbener Kriegsgefangener auf dem städtischen Friedhof ein Ende gefunden hatte, wurde im Herbst 1915 auf Initiative von französischen Gefangenen auf dem städtischen Friedhof ein Gedenkstein errichtet, der folgende Inschrift gehabt haben soll:

„Unseren Kameraden,
die ihre Pflicht auf ihre Weise getan haben.
Sie sind tot, allein, weit von ihrem Heimatland.
Aber unter dem Stein hier ruhen nur Körper,
ihre Seele wacht und betet dort.“

Das Denkmal, das in den 1920er Jahren beseitigt worden sein soll, soll die Namen von 79 Toten ausgewiesen haben.

In einer „Übersicht über die in der Provinz Sachsen vorhandenen Ehrenfriedhöfe für Krieger“ vom Dezember 1917 wird die Anlage des Friedhofs für Kriegsgefangene als voll belegt bezeichnet. Das Gräberfeld wurde als „einheitlich durchgeführte, würdig und charakteristisch wirkende Anlage“ bezeichnet.

Die französischen, belgischen, englischen und italienischen Toten wurden nach Ende des Krieges in ihre Heimat überführt. Es gibt Hinweise, dass die verbliebenen 19 russischen Toten, die zwischen dem 24. November 1914 und dem 1. April 1915 verstorben sind, bis Februar 1927 auf den Friedhof des Kriegsgefangenenlagers überführt worden sind.

Hansestadt Salzwedel

Ort der Begräbnisstätte: **Altstädter Friedhof
(Marienfriedhof)
29410 Hansestadt Salzwedel**



Ansprechpartner: Hansestadt Salzwedel
An der Mönchskirche 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Tel.: 03901/ 650
Fax: 03901/ 65199
E-Mail: rathaus@salzwedel.de

Bestattete Kriegstote: 50

Beschreibung: Auf dem Altstädter Friedhof wurden zwischen dem 24. August 1914 und dem 22. Januar 1922 50 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges bestattet.

Ursprünglich befanden sich auf der Anlage nur Holzkreuze. Am 20. November 1921 wurde als zentrales Denkmal ein Kreuz mit einem es umgebenden kleinen Erdhügel eingeweiht. Nach 1945 fanden hier auch 236 Opfer des 2. Weltkrieges ihre letzte Ruhestätte.

Die Anlage war während der DDR-Zeit sehr vernachlässigt worden. Sie wurde im Rahmen der Pilotprojekte „Neue Bundesländer“ 1992 vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. neu gestaltet.



Grabstätte für die Toten des 1. Weltkrieges auf dem Altstädter Friedhof in der Hansestadt Salzwedel
Im Zentrum der Grabanlage für die Opfer des 1. Weltkrieges in Salzwedel befindet sich ein großes Kreuz.

Hansestadt Salzwedel

Ort der Begräbnisstätte: **Perver Friedhof**
Arendseer Straße
29410 Hansestadt Salzwedel



Ansprechpartner: Hansestadt Salzwedel
An der Mönchskirche 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Tel.: 03901/ 650
Fax: 03901/ 65199
E-Mail: rathaus@salzwedel.de

Bestattete Kriegstote: 8

Beschreibung: Auf dem Perver Friedhof wurden zwischen dem 19. Februar 1918 und dem 8. November 1918 8 Tote russischer Nationalität begraben. Die sterblichen Überreste befinden sich heute unter einer Rasenfläche.

Auf dem Friedhof befinden sich zudem die Gräber von 226 Zwangsarbeitern und Militärangehörigen der Sowjetunion aus der Zeit des 2. Weltkrieges. Auf deren Schicksal weist die Inschrift auf dem Obelisk hin.

„Zum Gedenken
an 234 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene
aus der ehemaligen UdSSR,
die während des 1. und 2. Weltkrieges verstorben sind.“

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



Der **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** wurde im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2007 aus den Landkreisen Bitterfeld und Köthen sowie aus Teilen des Landkreises Anhalt-Zerbst gebildet.

Kreisstadt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist die Stadt Köthen (Anhalt).



Aken (Elbe)

Ort der Begräbnisstätte: **Städtischer Friedhof Aken
Am neuen Friedhof 17
06385 Aken (Elbe)**



Ansprechpartner: Stadt Aken (Elbe)
Markt 11
06385 Aken (Elbe)

Tel.: 034909/ 803
Fax: 034909/ 80412
E-Mail: info@aken.de

Bestattete Kriegstote: 21

Beschreibung: Das Gräberfeld besteht aus zwei Gräberreihen, die sich neben der Friedhofskapelle befinden. Hier wurden zwischen dem 8. September 1915 und dem 21. März 1920 21 deutsche Verstorbene beigesetzt.

Auf der Anlage befindet sich zudem ein weiteres Gräberfeld mit deutschen Opfern des 2. Weltkrieges.

Köthen (Anhalt)

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Maxdorfer Straße**
Maxdorfer Str. 52
06366 Köthen (Anhalt)



Ansprechpartner: Stadt Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1 – 3
06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496/ 4250
Fax: 03496/ 212397
E-Mail: stadtverwaltung.koethen@koethen-stadt.de

Bestattete Kriegstote: 224

Beschreibung: Ab Oktober 1914 wurden Verstorbene des Reservelazarettes Köthen auf dem Friedhof Maxdorfer Straße beigesetzt. Bis zum 16. August 1922 fanden dort 217 deutscher, 6 russischer und 1 Person unbekannter Nationalität ihre letzte Ruhestätte. Die dort beigesetzten französischen und italienischen Verstorbenen wurden nach Ende des Krieges in ihr Heimatland überführt.

Am 28. Mai 1922 wurde das Ehrendenkmal mit 12 aus Muschelkalkstein bestehenden Tafeln, auf denen die 629 gefallenen Einwohner der Stadt Köthen verzeichnet sind, eingeweiht. Die Tafeln rechts und links daneben enthalten die Namen der hier beigesetzten Kriegstoten.

Die Grabanlage wurde 2007 mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, des Volksbundes und der Bundeswehr umfassend saniert.



Blick auf die Gesamtanlage der Opfer des 1. Weltkrieges in Köthen

Südliches Anhalt OT Radegast

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Radegast**
Bahnhofstraße
06369 Südliches Anhalt OT Radegast



Ansprechpartner: Stadt Südliches Anhalt
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Göolzau

Tel.: 034978/ 265-0
Fax: 034978/ 265-55
E-Mail: Info@suedliches-anhalt.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Radegast liegt 1 deutscher Kriegstoter, der am 16. Juli 1917 verstorben ist.

Zerbst/Anhalt

Ort der Begräbnisstätte: **Muchelfriedhof**
39261 Zerbst/Anhalt



Ansprechpartner: Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923/ 7540
Fax: 03923/ 754120
E-Mail: info@stadt-zerbst.de

Bestattete Kriegstote: 80

Beschreibung: Hier befinden sich die zwischen dem 16. Februar 1915 und dem 20. April 1921 bestatteten russischen Toten des Kriegsgefangenenlagers Zerbst. Das Lager beherbergte zwischen 15.000 und 20.000 Angehörige der russischen, französischen, englischen und belgischen Armee. Die Mehrheit der 80 sich auf dem Friedhof noch befindenden russischen Toten litt an Unterernährung und Krankheiten. Die hier ursprünglich Beigesetzten der französischen, englischen und belgischen Armee wurden wahrscheinlich in ihre Heimat überführt.

In den neunziger Jahren wurde das Gelände mit Hilfe der Bundeswehr saniert.

Zudem erinnert heute ein Denkmal in der Mozartstraße an die Opfer des Kriegsgefangenenlagers.

Zerbst/Anhalt OT Nedlitz

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Nedlitz**
Lindenallee 40
39261 Zerbst/Anhalt OT Nedlitz



Ansprechpartner: Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923/ 7540
Fax: 03923/ 754120
E-Mail: info@stadt-zerbst.de

Bestattete Kriegstote: 5

Beschreibung: Auf dem kirchlichen Friedhof in Nedlitz liegen 5 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 7. März 1917 und dem 24. Februar 1919 dort ihre letzte Ruhestätte fanden.

Auf einem zusätzlichen Gedenkstein ist die folgende Inschrift zu lesen:

„Zum Gedenken an die Opfer
des I. und II. Weltkrieges
der Gemeinde Nedlitz“

Zörbig OT Salzfurkapelle

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Salzfurkapelle**
An der Capelle 7
06780 Zörbig OT Salzfurkapelle



Ansprechpartner: Stadt Zörbig
Markt 12
06780 Zörbig

Tel.: 034956/ 60-0
Fax: 034956/ 60-111
E-Mail: info@stadt-zoerbig.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Hier befindet sich das Grab eines 1918 verstorbenen deutschen Kriegstoten.

Haldensleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Haldensleben II**
Hinzenbergstraße
39340 Haldensleben



Ansprechpartner: Stadt Haldensleben
Abteilung Stadtwirtschaft
Markt 20 – 22
39340 Haldensleben

Tel.: 03904/ 4790
Fax: 03904/ 479199
E-Mail: buergerbuero@haldensleben.de

Bestattete: 12

Beschreibung: Auf dem evangelischen Friedhof im Stadtteil Haldensleben II (Althaldensleben) befinden sich die Gräber von 12 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen Juli 1915 und dem 8. Mai 1918 verstorben sind.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich mehrere Gräber von Opfern des 2. Weltkrieges. Die Anlage wird gegenwärtig saniert.

Niedere Börde OT Meseberg

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Meseberg**
39326 Niedere Börde OT Meseberg



Ansprechpartner: Gemeinde Niedere Börde
Große Straße 9/10
39326 Niedere Börde OT Groß Ammensleben

Tel.: 039202/ 88300
Fax: 039202/ 88388
E-Mail: mail@niedere-boerde.de

Bestattete: 2

Beschreibung: Auf dem Friedhof liegen 2 deutsche Kriegstote, die am 26. September 1916 und am 18. Juli 1918 verstorben sind.

Obere Aller, Gemeinde Eilsleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Eilsleben
Siegerslebener Straße
39365 Eilsleben**



Ansprechpartner: Verbandsgemeinde Obere Aller
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

Tel.: 039409/ 9160
Fax: 039409/ 398
E-Mail: info@obere-aller.de

Bestattete Kriegstote: 5

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Eilsleben befinden sich die Gräber von 5 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 22. April 1917 und dem 15. Dezember 1918 gestorben sind.

Der Gedenkstein trägt folgende Inschrift:

„DEN TOTEN ZUM GEDENKEN
DEN LEBENDEN ZUR MAHNUNG“

Weiterhin befinden sich auf der Grabanlage 12 Gräber von Verstorbenen des 2. Weltkrieges.

Obere Aller, Gemeinde Hötensleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Hötensleben**
Friedhofstraße
39393 Hötensleben



Ansprechpartner: **Verbandsgemeinde Obere Aller**
Zimmermannplatz 2
39365 Eilsleben

Tel.: 039409/ 9160
Fax: 039409/ 398
E-Mail: info@obere-aller.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Hötensleben befindet sich das Grab eines am 7. November 1918 Verstorbenen unbekannter Nationalität.

Oebisfelde-Weferlingen OT Eschenrode

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Eschenrode**
Dorfstraße
39356 Oebisfelde-Weferlingen OT Eschenrode



Ansprechpartner: Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde

Tel.: 039002/ 8310
Fax: 039002/ 83130
E-Mail: info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Eschenrode befinden sich die Gräber von 2 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges. Diese starben am 9. August 1914 und am 10. September 1919.

Die Gräber befinden sich links und rechts des Grabsteines eines Kriegstoten des 2. Weltkrieges.

Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde

Ort der Begräbnisstätte: **Städtischer Friedhof Oebisfelde**
Klötzer Straße
39646 Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde



Ansprechpartner: Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Lange Straße 12
39646 Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde

Tel.: 039002/ 8310
Fax: 039002/ 83130
E-Mail: info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Bestattete Kriegstote: 9

Beschreibung: Auf dem Friedhof liegen 9 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges aus Oebisfelde, die zwischen dem 21. Januar 1915 und dem 24. Februar 1920 verstarben. In der Mitte der Anlage befindet sich ein Obelisk für jene Gefallenen aus Oebisfelde, die andernorts bestattet sind. Auf drei Seiten werden – nach Jahren geordnet – deren Namen und Sterbedaten mitgeteilt; auf der vierten Seite ist folgende Inschrift zu lesen:

„1914 – 1918.
SIE STARBEN FÜR UNS!“

Unmittelbar vor dieser Anlage befindet sich ein Gräberfeld für Opfer des 2. Weltkrieges.

Oschersleben (Bode)

Ort der Begräbnisstätte: **Städtischer Friedhof Oschersleben**
Hornhäuser Straße 46c
39387 Oschersleben (Bode)



Ansprechpartner: Stadt Oschersleben (Bode)
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

Tel.: 03949/ 9120
Fax: 03949/ 912159
E-Mail: hauptabteilung@oscherslebenbode.de

Bestattete Kriegstote: 14

Beschreibung: Das Grabfeld der russischen Opfer des 1. Weltkrieges auf dem städtischen Friedhof in Oschersleben ist eine eingefasste Rasenfläche, die sich an der Umfassungsmauer des Friedhofes befindet. Hier wurden 14 zwischen dem 3. März 1917 und dem 27. August 1920 verstorbene russische Soldaten beigesetzt. Auf der Rasenfläche befinden sich zwei Grabplatten mit den Namen der Verstorbenen in deutscher Schrift und eine Gedenktafel mit der Inschrift:

„ZUM GEDENKEN
DER HIER BESTATTETEN
RUSSISCHEN SOLDATEN
DES 1. WELTKRIEGES“

Oschersleben (Bode)

Ort der Begräbnisstätte: **Städtischer Friedhof Oschersleben
Hornhäuser Straße 46c
39387 Oschersleben (Bode)**



Ansprechpartner: Stadt Oschersleben (Bode)
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)

Tel.: 03949/ 9120
Fax: 03949/ 912159
E-Mail: hauptabteilung@oscherslebenbode.de

Bestattete Kriegstote: 39

Beschreibung: Das Grabfeld der deutschen Soldaten des 1. Weltkrieges auf dem städtischen Friedhof in Oschersleben ist eine eingefasste Rasenfläche, die sich an der Umfassungsmauer des Friedhofes befindet. Hier wurden 39 unbekannte deutsche Opfer des 1. Weltkrieges beigesetzt. An der Umfassungsmauer befindet sich eine Granitplatte mit folgender Inschrift:

„ZUM GEDENKEN
AN DIE GEFALLENEN
DEUTSCHEN SOLDATEN
DES 1. WELTKRIEGES“

In der Grabanlage befinden sich auch die Gräber von 3 Soldaten des 2. Weltkrieges sowie zwei Gedenktafeln für die Soldaten des 1. und des 2. Weltkrieges mit verwitterter Inschrift.

Sülzetal OT Altenweddingen

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Altenweddingen**
Unseburger Weg
39171 Sülzetal OT Altenweddingen



Ansprechpartner: Gemeinde Sülzetal
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal OT Osterweddingen

Tel.: 039205/ 6460
Fax: 039205/ 64611
E-Mail: hauptamt@gemeinde-suelzetal.de

Bestattete Kriegstote: 11

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Altenweddingen liegen 11 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges. Bei 8 von ihnen ist das Sterbedatum bekannt, es liegt zwischen dem 17. August 1915 und dem 9. März 1918.

Die Gräber sind in einer quadratischen Fläche angeordnet. Jeweils 5 Gräber liegen sich gegenüber, auf der dritten Seite befindet sich ein Grab. Die Grabsteine sind einheitlich gestaltet und weisen ein Eisernes Kreuz auf. Auf diesem sind die Namen der Opfer angegeben.

In der Mitte der Anlage befinden sich auch Gräber von Opfern des 2. Weltkrieges.

Wolmirstedt

Ort der Begräbnisstätte: **St. Katharinen**
Farsleber Str. 15b
39326 Wolmirstedt



Ansprechpartner: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25
39326 Wolmirstedt

Tel.: 039201/ 646
Fax: 039201/ 64777
E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de

Bestattete Kriegstote: 11

Beschreibung: Auf dem St. Katharinenfriedhof in Wolmirstedt liegen 11 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges. Sie verstarben zwischen dem 27. Oktober 1914 und dem 7. August 1918.

Unter einem Denkmal befindet sich auf einer Tafel folgende Inschrift:

„JOH. 15.13.
NIEMAND HAT GRÖßERE
LIEBE DENN DIE, DASS ER
SEIN LEBEN LÄSSET FÜR
SEINE FREUNDE.

WIR GEDENKEN UNSERER
BRÜDER IM WELTKRIEGE

HERR, SIEH: AUF IHRE LIEBE!
DASS UNS DIE HEIMAT BLIEBE
VOM FEINDE FREI, SIE GEBEN
217 LEBEN ZURÜCK IN DEINE
VATERHAND FÜR HEIMAT
UND FÜR VATERLAND.“

Zudem wurden auf dem Friedhof mehrere Tote des 2. Weltkrieges be-
stattet.

Auf der Mauer ist folgende Inschrift zu lesen:

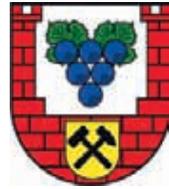
„ALLEN ZUM GEDENKEN,
DIE IN DER FOLGE VON
KRIEG UND GEWALT
IHR LEBEN VERLOREN“

Auf der Anlage befindet sich darüber hinaus noch ein Denkmal für
die Verstorbenen der Einheitskriege. Unter einem Adler befindet sich
eine Inschrift mit folgendem Inhalt:

„IHREN HELDENMUTIGEN
SÖHNEN
IN DEN KRIEGEN
1864, 66 u. 70/71
DIE BÜRGERCHAFT
DER STADT WOLMIRSTEDT“

Die Anlage wurde 2013 neu gestaltet.

Burgenlandkreis



Der **Burgenlandkreis** entstand im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2007 aus dem alten Burgenlandkreis und dem Landkreis Weißenfels.

Kreisstadt ist die Stadt Naumburg.



Naumburg (Saale)

Ort der Begräbnisstätte: **Städtischer Friedhof Naumburg**
Weißenfelser Str. 67
06618 Naumburg (Saale)



Ansprechpartner: Stadt Naumburg (Saale)
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Tel.: 03445/ 2730
Fax: 03445/ 273149
E-Mail: info@naumburg-stadt.de

Bestattete Kriegstote: 102

Beschreibung: Hier befinden sich unter einer Rasenfläche die sterblichen Überreste von 102 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 26. September 1914 und dem 29. November 1921 verstorben sind. Die Anlage wurde planmäßig angelegt. Sie wird durch einheitlich gestaltete Grabzeichen geprägt. Im Dezember 1917 war die Anlage von einer immergrünen Hecke umgeben und so vom übrigen Friedhof abgegrenzt.



Denkmal der „trauernden Frau“ auf dem städtischen Friedhof Naumburg

Auf dem Denkmal ist eine trauernde Frau abgebildet. Über einem Adler ist die Inschrift zu lesen:

„AUF DIESEM GRABFELD RUHEN
KRIEGSTOTE DES 1. WELTKRIEGES“

Die Grabanlage wurde während der DDR-Zeit nicht gepflegt. Sie war 1990 mit Efeu überwuchert und verwaldet, einzelne Grabkreuze waren jedoch erhalten geblieben.

In den 1990er Jahren wurde die gesamte Anlage instand gesetzt und die noch vorhandenen Grabkreuze wieder aufgerichtet.

Naumburg OT Großjena

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Großjena**
St.-Ruberti-Straße
06618 Naumburg OT Großjena



Ansprechpartner: Stadt Naumburg (Saale)
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Tel.: 03445/ 2730
Fax: 03445/ 273149
E-Mail: info@naumburg-stadt.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Auf diesem Friedhof liegen 2 deutsche Kriegstote, die am 2. Juni 1917 und am 12. März 1919 gestorben sind.

Unstruttal OT Karsdorf

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Karsdorf**
Breite Straße
06638 Unstruttal OT Karsdorf



Ansprechpartner: Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Tel.: 034464/ 300-0
Fax: 034464/ 300-60
E-Mail: ordnungsamt@verbgm-unstruttal.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Hier ruhen 2 Tote russischer Nationalität, die am 20. Oktober und am 11. November 1918 gestorben sind.

Weißenfels

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Weißenfels**
Am Sausenhölzchen 8
06667 Weißenfels



Ansprechpartner: Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Tel.: 03443/ 3700
Fax: 03443/ 370212
E-Mail: stadtverwaltung@weissenfels.de

Bestattete Kriegstote: 155

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Weißenfels befinden sich die Gräber von 155 Opfern des 1. Weltkrieges. Davon 145 deutscher, 5 russischer und 5 unbekannter Nationalität. Diese verstarben zwischen dem 14. September 1914 und dem 7. Januar 1920.

Den Beschluss, einen Begräbnisplatz auf dem neuen Teil des Friedhofes III für die Opfer des Krieges mit einer Kapazität von 120 Gräbern anzulegen, fasste der Magistrat der Stadt bereits am 17. September 1914. Bestattet werden sollten vor allem die in den Weißenfelder Lazaretten „eventuell sterbenden Krieger“. Unter den ersten Toten befanden sich auch russische Soldaten. Der Friedhof musste später erweitert werden, da insbesondere nach dem Kriegsende noch entlassene Soldaten und Invaliden ihren Kriegsverletzungen erlagen.

1920 wurde der Friedhof geschlossen, da seine Kapazität erneut erschöpft war. Ein bestatteter Franzose und ein deutscher Soldat aus dem Elsaß wurden in den 1920er Jahren exhumiert.



Blick auf das Gräberfeld für die Opfer des 1. Weltkrieges in Weißenfels
Gut erkennbar ist die einheitliche Gestaltung der Anlage.

Ursprünglich waren die Grabstellen mit weißen Holzkreuzen und einem Erdhügel versehen. 1928 bewilligte der Magistrat die Ausführung der Kriegsgräber in Weibener Kalkstein durch eine ortsansässige Firma. 1934 wurde ein Denkmal auf dem Gefallenfriedhof eingeweiht, dessen NS-Symbole nach 1945 entfernt wurden.

Auf dem Friedhof wurden auch Opfer des 2. Weltkrieges bestattet.

Zeitz

Ort der Begräbnisstätte: **Michaelisfriedhof Zeitz**
Gleinaer Straße 39 – 41
06712 Zeitz



Ansprechpartner:

Stadt Zeitz
Altmarkt 1
06712 Zeitz

Tel.: 03441/ 830
Fax: 03441/ 83215
E-Mail: pressestelle@stadt-zeitz.de

Bestattete Kriegstote: 136

Beschreibung:

Auf dem Michaelisfriedhof in Zeitz sind auf einem gesonderten Gräberfeld 136 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges begraben, die zwischen dem 30. Oktober 1914 und dem 16. Dezember 1919 verstarben. Es handelt sich insbesondere um Soldaten, die in einem der in Zeitz vorhandenen Lazarette verstorben waren.

Wie einem Bericht vom Dezember 1917 zu entnehmen ist, war die Ausgestaltung des Gräberfeldes – auch der Grabsteine – auf die Zeit nach dem Ende des Krieges verschoben worden.
Die Anlage wurde erst 1928 gestaltet.



Denkmal für die Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Michaelisfriedhof in Zeitz
Erst in späterer Zeit wurde die Inschrift verändert, so dass nun auch die Opfer des 2. Weltkrieges in das Gedenken einbezogen sind. Deutlich erkennbar ist die einheitliche Gestaltung der Grabanlage.

In der Mitte der Anlage befindet sich heute ein Denkmal. Abgebildet ist ein in den Armen einer Sanitäterin sterbender Soldat und ein Kreuz. Es wurde im Jahre 1930 von dem Bildhauer Reinecke aus Hannover geschaffen.

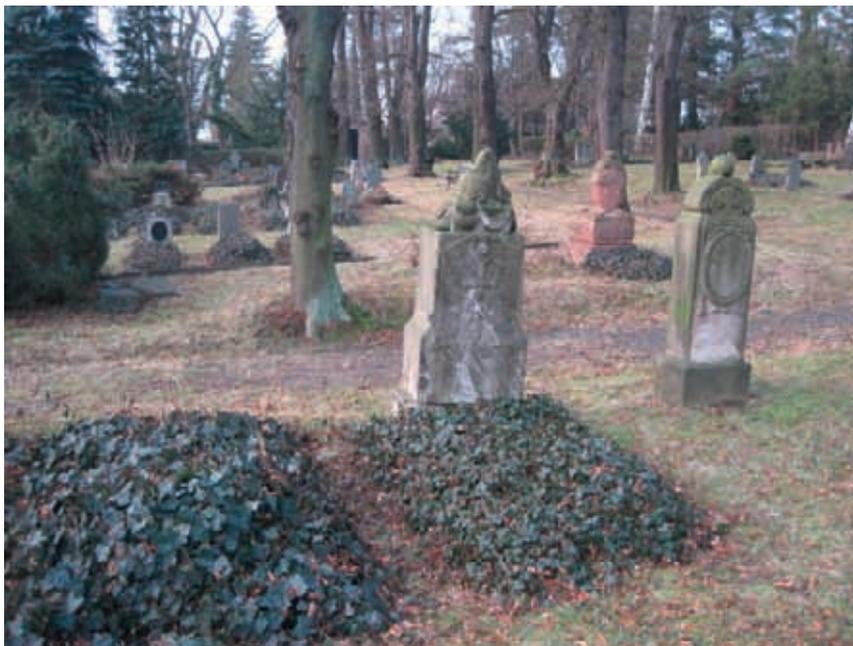
Die Inschrift lautet:

„FÜR DICH
1914 – 1918 1939 – 1945“

Auf dem Friedhof befindet sich heute auch ein Gräberfeld für die Opfer des 2. Weltkrieges.

Zeitz OT Kayna

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Kayna**
Kirchplatz 7
06612 Zeitz OT Kayna



Ansprechpartner: Stadt Zeitz
Altmarkt 1
06712 Zeitz

Tel.: 03441/ 830
Fax: 03441/ 83215
E-Mail: pressestelle@stadt-zeitz.de

Bestattete Kriegstote: 3

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Kayna liegen 3 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges. Sie starben am 13. Februar 1916, 16. September 1916 und am 28. Oktober 1918.

Landkreis Harz



Der **Landkreis Harz** entstand im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2007 aus den Landkreisen Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg sowie der Stadt Falkenstein (Harz), die zuvor zum Landkreis Aschersleben-Staßfurt gehörte.

Kreisstadt ist die Stadt Halberstadt.



Ballenstedt OT Badeborn

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Badeborn**
Quergasse
06493 Ballenstedt OT Badeborn



Ansprechpartner: Stadt Ballenstedt
Rathausplatz 12
06493 Ballenstedt

Tel.: 039483/ 966
Fax: 039483/ 278
E-Mail: rathaus@ballenstedt.de

Bestattete Kriegstote: 5

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Badeborn befinden sich die Gräber von 5 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 1. November 1916 und dem 29. April 1919 verstorben sind.

Auf dem Gedenkstein sind folgende Inschriften zu lesen:

„DEN GEFALLENEN BEIDER WELTKRIEGE
ZUM EWIGEN GEDENKEN
UND DEN LEBENDEN ZUR MAHNUNG“
sowie
„1914 – 1918 1939 – 1935
DIE GEMEINDE BADEBORN
IHREN TAPFEREN SÖHNEN
ZUM BLEIBENDEN ANDENKEN“

Ballenstedt OT Radisleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Radisleben
Am Angerteich
06463 Ballenstedt OT Radisleben**



Ansprechpartner: Stadt Ballenstedt
Rathausplatz 12
06493 Ballenstedt

Tel.: 039483/ 966
Fax: 039483/ 278
E-Mail: rathaus@ballenstedt.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Radisleben liegt 1 unbekanntes deutsches Opfer des 1. Weltkrieges.

Zudem wurden auf dem Friedhof 5 Opfer des 2. Weltkrieges bestattet.

Blankenburg (Harz)

Ort der Begräbnisstätte: **Waldfriedhof Blankenburg**
Abteilung 12
Helsunger Straße 24
38889 Blankenburg (Harz)



Ansprechpartner: **Stadt Blankenburg (Harz)**
Technischer Eigenbetrieb
Alte Halberstädter Str. 31a
38889 Blankenburg (Harz)

Tel.: 03944/ 90420
Fax: 03944/ 904227
E-Mail: stadler@teb-blankenburg.de

Bestattete Kriegstote: 90

Beschreibung: In der Abteilung 12 des Waldfriedhofes in Blankenburg (Harz) liegen 90 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 9. November 1914 und dem 18. Dezember 1920 gestorben sind.

Am Ende des Gräberfeldes befindet sich ein Obelisk, auf dem ein Schwert abgebildet ist. Auf dem Sockel darunter ist folgende Inschrift zu lesen:

„Niemand hat grössere
Liebe denn die, dass
er sein Leben lässt
für seine Freunde.
Joh.15.13.“

Die Rückseite des Sockels trägt die Inschrift:

„Treue um Treue!
1914 – 1918“



Obelisk auf dem Gräberfeld der Opfer des 1. Weltkrieges in Blankenburg

Halberstadt

Ort der Begräbnisstätte: **Städtischer Friedhof der Stadt Halberstadt
Garnisonsfriedhof
Klein-Quenstedter-Str. 1c
38820 Halberstadt**



Ansprechpartner: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt

Tel.: 03941/ 550
Fax: 03941/ 551099
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de

Bestattete Kriegstote: 149

Beschreibung: Auf dem zu Beginn des 1. Weltkrieges bereits vorhandenen Garnisonsfriedhof, einer Abteilung des Städtischen Friedhofs in Halberstadt, befinden sich die Gräber von 149 Opfern des 1. Weltkrieges, davon 129 Deutsche, 1 Österreicher und 19 Opfer unbekannter Nationalität. Diese starben zwischen dem 3. August 1914 und dem 22. Oktober 1917.

Zu diesem Zeitpunkt wurde der Friedhof geschlossen, da seine Kapazität erschöpft war. Die nach diesem Datum in Halberstadt beerdigten Soldaten fanden ihre Ruhestätte auf dem „Neuen Militärfriedhof“ (siehe dort).

Im Jahre 1917 war der Garnisonsfriedhof vom Städtischen Friedhof durch hohes Strauchwerk getrennt.

Die Inschrift auf dem Denkmal lautet:

„Zum Andenken
der gestorbenen Kameraden
der Garnison Halberstadt“

Auf dem Holzkreuz darüber ist zu lesen:

„Sei getreu bis an den Tod.
Offb. Joh. 2 v. 10.“



Blick auf das Gräberfeld für die gefallenen Soldaten der Garnison Halberstadt auf dem Städtischen Friedhof

Halberstadt

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof der Stadt Halberstadt
Neuer Militärfriedhof
Klein-Quenstedter-Str. 1c
38820 Halberstadt**



Ansprechpartner: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt

Tel.: 03941/ 550
Fax: 03941/ 551099
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de

Bestattete Kriegstote: 186

Beschreibung: Der sogenannte Neue Militärfriedhof wurde 1917 in Erweiterung des Städtischen Friedhofes angelegt. Die Anlage war notwendig, da die Kapazität des Garnisonsfriedhofes (siehe dort) erschöpft war. Hier befinden sich heute die Gräber von 186 Opfern des 1. Weltkrieges, davon 174 Deutsche, 2 Russen, 1 Türke und 9 Opfer unbekannter Nationalität. Diese starben zwischen dem 22. Oktober 1917 und dem 24. Mai 1921.

Halberstadt OT Sargstedt

Ort der Begräbnisstätte: **Ev. Friedhof Sargstedt**
Seitenstraße
38820 Halberstadt OT Sargstedt



Ansprechpartner: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt

Tel.: 03941/ 550
Fax: 03941/ 551099
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem evangelischen Friedhof in Sargstedt befindet sich das Grab eines russischen Opfers des 1. Weltkrieges, das am 3. November 1918 verstorben ist.

Halberstadt OT Wehrstedt

Ort der Begräbnisstätte: **Ev. Friedhof Wehrstedt**
38820 Halberstadt OT Wehrstedt



Ansprechpartner: Stadt Halberstadt
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt

Tel.: 03941/ 550
Fax: 03941/ 551099
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem evangelischen Friedhof in Wehrstedt befindet sich das Grab eines deutschen Opfers des 1. Weltkrieges, das am 5. Oktober 1914 verstorben ist.

Harzgerode

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Harzgerode
Schieloer Str. 1
06493 Harzgerode**



Ansprechpartner: Stadt Harzgerode
Marktplatz 1
06493 Harzgerode

Tel.: 039484/ 74760
Fax: 039484/ 7476111
E-Mail: info@stadt-harzgerode.de

Bestattete Kriegstote: 14

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Harzgerode befinden sich in zwei gegenüberliegenden Reihen die Gräber von 13 deutschen und 1 englischen Toten des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 14. September 1914 und dem 6. Oktober 1920 gestorben sind.

Am Ende des Gräberfeldes befindet sich darüber hinaus eine Gedenktafel mit den Namen aller Toten des Krieges aus Harzgerode.

Huy OT Badersleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Badersleben**
Anderbecker Straße
38836 Huy OT Badersleben



Ansprechpartner: Gemeinde Huy
Bahnhofstraße 243
38838 Huy OT Dingelstedt am Huy

Tel.: 039425/ 9600
Fax: 039425/ 96042
E-Mail: info@gemeinde-huy.de

Bestattete Kriegstote: 10

Beschreibung: Auf dem evangelischen Friedhof in Badersleben befinden sich – in einem Halbkreis angeordnet – die Gräber von 10 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges. Sie verstarben zwischen dem 28. August 1914 und dem 13. März 1919.

Bei den Toten handelt es sich ausnahmslos um Einheimische. Auch eine Frau befindet sich unter ihnen – eine am 26. August 1917 verstorbene Heimschwester.

Huy OT Pabstorf

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Pabstorf**
Dedeleber Straße
38836 Huy OT Pabstorf



Ansprechpartner: Gemeinde Huy
Bahnhofstraße 243
38838 Huy OT Dingelstedt am Huy

Tel.: 039425/ 9600
Fax: 039425/ 96042
E-Mail: info@gemeinde-huy.de

Bestattete Kriegstote: 6

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Pabstorf befinden sich die Gräber von 6 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 8. August 1916 und dem 29. Dezember 1918 verstorben sind.

Alle Toten stammen aus Pabstorf und waren an anderen Orten verstorben. Ihre sterblichen Überreste wurden offensichtlich von den Familienangehörigen nach Hause überführt.

Ilsenburg (Harz)

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Ilsenburg
Veckenstedter Weg
38871 Ilsenburg (Harz)**



Ansprechpartner: Stadt Ilsenburg (Harz)
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)

Tel.: 039452/ 840
Fax: 039452/ 84114
E-Mail: stadt-ilsenburg@stadt-ilsenburg.de

Bestattete Kriegstote: 31

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Ilsenburg befinden sich die Gräber von 31 Opfern des 1. Weltkrieges, davon 19 Deutsche und 12 unbekannter Nationalität. Sie wurden in einer kreisförmigen Anlage bestattet. Soweit bekannt, verstarben diese zwischen dem 2. Oktober 1914 und dem 17. Dezember 1918.

In einer Quelle vom Dezember 1917 heißt es über die Anlage: „18 gut angeordnete Gräber, die einen kleinen, zur Aufnahme eines Denkmals bestimmten Platz umschließen.“

In der Mitte der Anlage steht ein Obelisk, der erst nach Ende des Krieges errichtet wurde. Auf ihm ist seitlich jeweils ein Eisernes Kreuz abgebildet.

Die Inschrift darunter lautet:

„IM TODE VEREINT
1914 – 1918 1939 – 1945“

und

„GESTORBEN FÜR IHR VATERLAND“



Obelisk auf der Grabanlage für die Opfer des 1. Weltkrieges in Ilsenburg

Ilsenburg (Harz) OT Darlingerode

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Darlingerode**
38871 Ilsenburg (Harz) OT Darlingerode



Ansprechpartner: Stadt Ilsenburg (Harz)
Harzburger Straße 24
38871 Ilsenburg (Harz)

Tel.: 039452/ 840
Fax: 039452/ 84114
E-Mail: stadt-ilsenburg@stadt-ilsenburg.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Darlingerode befindet sich das Grab eines deutschen Kriegstoten des 1. Weltkrieges, der am 16. Dezember 1917 verstorben ist.

Nordharz OT Wasserleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Wasserleben**
Kurze Straße
38871 Nordharz OT Wasserleben



Ansprechpartner: Gemeinde Nordharz
Straße der Technik 4
38871 Nordharz OT Veckenstedt

Tel.: 039451/ 6000
Fax: 039451/ 60050
E-Mail: poststelle@gemeinde-nordharz.de

Bestattete Kriegstote: 5

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Wasserleben befinden sich die Gräber von 5 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges. Diese verstarben zwischen dem 8. November 1914 und dem 13. Juli 1916.

Die Gräber befinden sich verteilt auf dem Friedhof. Das hier abgebildete Grab wurde für einen Soldaten („Bruder und Bräutigam“) angelegt, der den „Heldentod an seiner Verwundung“ am 13. Juli 1916 im Lazarett in Sülzbach gestorben war.

Oberharz am Brocken OT Benneckenstein

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Benneckenstein**
Bruno-Ellinger-Weg 2
38877 Oberharz am Brocken OT Benneckenstein



Ansprechpartner: Stadt Oberharz am Brocken
Markt 1 – 2
38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode (Harz)

Tel.: 039454/ 450
Fax: 039454/ 42210
E-Mail: info@oberharzstadt.de

Bestattete Kriegstote: 12

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Benneckenstein befinden sich die Gräber von 12 Opfern des 1. Weltkrieges, davon 7 Deutsche und 5 unbekannter Nationalität. Diese verstarben – soweit bekannt – zwischen dem 14. Juli 1916 und dem 25. Oktober 1920.

Auf dem Gedenkstein befindet sich folgende Inschrift:

„Hier ruhen die Krieger
1914 – 1918“

Oberharz am Brocken OT Rübeland

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Rübeland**
38877 Oberharz am Brocken OT Rübeland



Ansprechpartner: Stadt Oberharz am Brocken
Markt 1 – 2
38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode (Harz)

Tel.: 039454/ 450
Fax: 039454/ 42210
E-Mail: info@oberharzstadt.de

Bestattete Kriegstote: 9

Beschreibung: Hier ruhen 9 namentliche bekannte russische Kriegstote des 1. Weltkrieges, gestorben in der Zeit zwischen dem 25. April 1917 und dem 24. Oktober 1918.

Der Grabstein trägt folgende Inschrift:

„Hier ruhen
die russischen Kriegsgefangenen
des 1. Weltkrieges
von 1914 – 1918“

Quedlinburg

Ort der Begräbnisstätte: **Zentralfriedhof Quedlinburg**
Badeborner Weg 15
06484 Quedlinburg



Ansprechpartner: Stadt Quedlinburg
Markt 1
06484 Quedlinburg

Tel.: 03946/ 90550
Fax: 03946/ 9059500
E-Mail: stadt@quedlinburg.de

Bestattete Kriegstote: 559

Beschreibung: Auf dem Zentralfriedhof Quedlinburg ruhen 147 Deutsche, die im hiesigen Lazarett zwischen dem 21. November 1914 und dem 14. Juli 1919 verstorben sind. Ihre Gräber sind durch Steinkreuze gekennzeichnet, die ab März 1917 errichtet wurden.

Zudem wurden auf dem Friedhof die Verstorbenen des Kriegsgefangenenlagers Quedlinburg bestattet. In dem Kriegsgefangenenlager verstarben zwischen dem 25. September 1914 und dem 26. Februar 1920 700 Gefangene, davon 155 Franzosen, 101 Briten, 32 Italiener und 412 Russen.

Die sterblichen Überreste der französischen, britischen und italienischen Verstorbenen wurden in den 1920er Jahren exhumiert. Heute befinden sich nur noch die Grabstätten der 412 russischen Verstorbenen auf dem Gräberfeld.

Der erste registrierte Tote des Kriegsgefangenenlagers war ein nordafrikanischer Korporal, der in der französischen Infanterie am Krieg teilgenommen hatte.

Die Lagerinsassen hatten die Gräber ihrer verstorbenen Kameraden selbst zu pflegen; auch die Holzkreuze fertigten sie selbst an. Im Frühjahr 1917 begannen die Arbeiten für ein Denkmal, das der Bildhauer Poirier entwarf. Auch die Finanzierung des Denkmals erfolgte unter den Gefangenen durch Spenden. Am 30. Juni 1918 lud der Kommandant des Lagers zur feierlichen Einweihung des Denkmals. Zur Einweihung erschienen auch Vertreter des Militärs und der Stadt. Der Quedlinburger Bürgermeister Bansi versprach während seiner Ansprache: „[...] diese Gräber und das sie krönende schöne Denkmal sind bei uns für alle Zeit in guter Hut. Wir werden sie schützen und pflegen wie die unserer eigenen Brüder. Mit dieser Versicherung übernehme ich das Denkmal für die Stadt Quedlinburg.“



Grabanlage und Denkmal für die Verstorbenen des Kriegsgefangenenlagers Quedlinburg auf dem Zentralfriedhof Quedlinburg, zeitgenössische Abbildung (Quelle: Stadtarchiv Quedlinburg)
Die Abbildung zeigt das Denkmal nach der Einweihung. Zu sehen sind auch die Kränze mit den Schleifen der Farben von Frankreich, Belgien, England, Russland und Italien. Gefangene dieser Staaten hatten diese zuvor hier abgelegt. Das Denkmal wurde 2014 saniert.

Vorharz, Stadt Wegeleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Wegeleben**
Am Friedhof 11
38828 Wegeleben



Ansprechpartner: Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben

Tel.: 039423/ 8510
Fax: 039423/ 85191
E-Mail: info@vorharz.net

Bestattete Kriegstote: 35

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Wegeleben befinden sich die Gräber von 35 Opfern des 1. Weltkrieges, über die keine weiteren Informationen vorliegen.

Auf dem Gedenkstein befindet sich die Inschrift:

„Soldaten 1914 – 1918“

Wernigerode

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof am Eichberg
Am Eichberg 1
38855 Wernigerode**



Ansprechpartner: Stadt Wernigerode
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Tel.: 03943/ 6540
Fax: 03943/ 654199
E-Mail: info@stadt-wernigerode.de

Bestattete Kriegstote: 52

Beschreibung: Auf dem Friedhof im Ortsteil Hasserode befinden sich in einer gesonderten, neu angelegten Abteilung die Gräber von 52 Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 22. Oktober 1914 und dem 19. September 1919 verstorben sind.

Am 1. Dezember 1914 fasste die Stadtverordnetenversammlung von Wernigerode den Beschluss, den Begräbnisort der verstorbe-

nen Krieger als Ehrenfriedhof auszuweisen. Die Verstorbenen waren der Stadtverwaltung zu melden, dort erfolgte die Eintragung in eine gesonderte Gräberliste. Die Gräber wurden mit fortlaufenden Reihensteinen und Nummern versehen.

Bei den Toten handelt es sich fast ausschließlich um Soldaten, die in einem der in Wernigerode errichteten Lazarette verstorben sind. Bei dem ersten Toten handelte es sich um einen Bauern aus Oberbayern, der nach einer Granatverwundung bei Arras, Frankreich, in einem Wernigeröder Lazarett an Wundstarrkrampf verstorben ist.

Nach dem Ende des Krieges erfolgte die gärtnerische Gestaltung der Anlage. Hierzu gehörte u. a. das Aufstellen der liegend angebrachten Grabkreuze.



Denkmal „Weinende Frau“ auf dem Friedhof am Eichberg in Wernigerode, Ortsteil Hasserode

Auf Initiative des Magistrates der Stadt Wernigerode fertigte der Magdeburger Bildhauer Maryan Zurek ein Ehrenmal für die während des Krieges gefallenen Bürger der Stadt – die „Weinende Frau“. Die feierliche Einweihung fand am 12. September 1921 statt.

Wernigerode OT Schierke

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Schierke**
38879 Schierke



Ansprechpartner: Stadt Wernigerode
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Tel.: 03943/ 6540
Fax: 03943/ 654199
E-Mail: info@stadt-wernigerode.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Schierke befinden sich die Gräber von 2 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die am 19. Oktober 1915 und dem 16. November 1918 verstorben sind.

Genthin

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Genthin**
Friedhofstraße 22
39207 Genthin



Ansprechpartner: Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin

Tel.: 03933/ 8760
Fax: 03933/ 3555
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de

Bestattete Kriegstote: 16

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Genthin wurden 16 deutsche Opfer des 1. Weltkrieges begraben.

Die dort beigesetzten Soldaten sind im Lazarett der Stadt Genthin zwischen 1914 und 1919 verstorben.

Auf dem Holzkreuz ist die Inschrift zu lesen:

„WIR STARBEN FUER EUCH“

Landkreis Mansfeld-Südharz



Der **Landkreis Mansfeld-Südharz** wurde im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2007 durch die Zusammenlegung der Landkreise Mansfelder Land und Sangerhausen gebildet.

Kreisstadt ist die Stadt Sangerhausen.



Arnstein OT Sandersleben (Anhalt)

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Sandersleben**
Friedhofstraße
06456 Arnstein OT Sandersleben (Anhalt)



Ansprechpartner: Stadt Arnstein
Eislebener Straße 2
06333 Arnstein OT Quenstedt

Tel.: 03473/ 96220
Fax: 03473/ 962228
E-Mail: post@arnstein-harz.de

Bestattete Kriegstote: 3

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Sandersleben (Anhalt) befinden sich die Gräber von 3 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges. Diese starben zwischen 1917 und 1918.

Lutherstadt Eisleben

Ort der Begräbnisstätte: **Alter Friedhof Eisleben**
Caspar-Güttel-Straße
06296 Lutherstadt Eisleben



Ansprechpartner: Eigenbetrieb Betriebshof
Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 2
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/ 92 560
Fax: 03475/ 92 5644
E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de

Bestattete Kriegstote: 16

Beschreibung: Auf dem Alten Friedhof (Camposanto) in der Lutherstadt Eisleben befinden sich die Gräber von 16 Opfern des 1. Weltkrieges (11 Deutsche und 5 russischer Nationalität). Sie sind zwischen dem 6. Januar 1915 und dem 26. Januar 1919 verstorben.

Als die Friedhofsanlage errichtet wurde, befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft die Gräber von Opfern der Kriege von 1866 und 1870/71. Damals hieß der Friedhof „Kronenfriedhof“.

Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Osterhausen**
Rainstraße
06295 Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen



Ansprechpartner: Eigenbetrieb Betriebshof
Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 2
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/ 92 560
Fax: 03475/ 92 5644
E-Mail: roland.schmidt@betriebshof-eisleben.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Osterhausen befindet sich das Grab eines in Osterhausen geborenen Soldaten, der am 22. September 1914 in einem Berliner Lazarett nach einer Verwundung in Frankreich verstorben ist.

Mansfeld OT Leimbach

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof im Kirchpark
der evangelischen Kirche Leimbach
06343 Mansfeld OT Leimbach**



Ansprechpartner: Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

Tel.: 034782/ 8710
Fax: 034782/ 87122
E-Mail: info@mansfeld.eu

Bestattete Kriegstote: 5

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Leimbach befinden sich die Gräber von 5 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen 1916 und 1918 gestorben sind.

Mansfelder Grund – Helbra, Gemeinde Helbra

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Helbra**
Voigtstraße
06311 Helbra



Ansprechpartner: **Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra**
An der Hütte 1
06311 Helbra

Tel.: 034772/ 500
Fax: 034772/ 27231
E-Mail: info@verwaltungsamts-helbra.de

Bestattete Kriegstote: 9

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Helbra befinden sich die Gräber von 9 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 8. September 1914 und dem 7. Januar 1921 gestorben sind.

Auf dem Denkmal links im Hintergrund des Bildes ist folgende Inschrift zu lesen:

„Den Gefallenen zum Gedächtnis. Den Lebenden zur Mahnung.
Gewidmet von der Gemeinde Helbra
ihren im Weltkriege gefallenen Soldaten 1914 – 1918“

Im Vordergrund des Bildes sind zwei Grabkreuze von Opfern des 2. Weltkrieges erkennbar.

Sangerhausen

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Sangerhausen
Am Friedhof
06526 Sangerhausen**



Ansprechpartner: Stadt Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/ 5650
Fax: 03464/ 565270
E-Mail: stadt@sangerhausen.de

Bestattete Kriegstote: 48

Beschreibung: Auf diesem Ehrenfriedhof befinden sich die Gräber von 48 deutschen Soldaten des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 3. Oktober 1914 und dem 2. Mai 1921 gestorben sind.

Nach dem Ende des Krieges wurde ein Gedenkstein mit folgender Inschrift errichtet:

„Ruhet in Frieden
Ihr Opfer des Weltkrieges
von MCMXIV – MCMXVIII“

Außerdem befinden sich Begräbnisstätten von 233 Toten des 2. Weltkrieges auf dem Städtischen Friedhof in Sangerhausen.

Südharz OT Bennungen

Ort der Begräbnisstätte: **Gemeindefriedhof Bennungen**
Halle-Kasseler-Straße
06536 Südharz OT Bennungen



Ansprechpartner: Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Tel.: 034651/ 3890
Fax: 034651/ 38912
E-Mail: info@rossla.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof liegt 1 verstorbener Kriegsgefangener unbekannter Nationalität.

Saalekreis



Der **Saalekreis** entstand im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2007 aus dem Saalkreis und dem Landkreis Merseburg-Querfurt.

Kreisstadt ist die Stadt Merseburg.



Merseburg

Ort der Begräbnisstätte: **St. Maximi Friedhof Merseburg**
Weißenfelser Straße
06217 Merseburg



Aktuelle Aufnahme des Ehrenmals für die Verstorbenen des Kriegsgefangenenlagers Merseburg

Ansprechpartner: Stadt Merseburg
Lauchstädter Straße 1 – 3
06217 Merseburg

Tel.: 03461/ 4450
Fax: 03461/ 445212
E-Mail: post@merseburg.de

Bestattete Kriegstote: 47

Beschreibung: Auf dem St. Maximi-Friedhof wurden sowohl deutsche Kriegstote als auch Tote des Kriegsgefangenenlagers Merseburg beigesetzt.

Entsprechend einem Bericht der Stadt Merseburg vom Dezember 1917 hatte die Kirchengemeinde „St. Maximi“ der Stadtgemeinde einen Teil des Friedhofes für einen Ehrenfriedhof zur Bestattung „für ihre gefallenen Söhne“ überlassen. Die Stadt legte auf ihre Kosten diesen Friedhof an und ließ die Bestattungen durchführen. Sie sorgte auch für eine einheitliche Gestaltung der Gräber.

Neben dem Gräberfeld für die deutschen Soldaten wurde auf dem St. Maximi-Friedhof eine Grabanlage für die Verstorbenen des Kriegsgefangenenlagers Merseburg angelegt. Gefangene errichteten dort bereits im Juli 1915 einen ca. 3½ m hohen Gedenkstein aus rotem Sandstein (siehe Abb., vgl. auch S. 17) für ihre bis zu diesem Zeitpunkt dort bestatteten ca. 75 Kameraden. Die Bildhauerarbeiten wurden vom Steinmetzmeister Hermann Bielig aus Merseburg ausgeführt.



Merseburg, Stadtfriedhof St. Maximi, Ehrenmal für die Verstorbenen Soldaten des Kriegsgefangenenlagers Merseburg, offensichtlich kurz nach der Einweihung; Aufnahme von 1915 (Quelle: Stadtarchiv Merseburg)

Auf der Vorderseite des Denkmals war unter einer Friedenspalme folgende Widmung zu lesen:

„Ihren verstorbenen Kameraden
gewidmet von den Gefangenen des Lagers.“

Bis 1917 wurden weitere Tote des Lagers (sowohl Soldaten als auch internierte Zivilisten) dort beigesetzt. Die Gesamtzahl der hier Bestatteten ist unbekannt.

Nach dem Ende des Krieges wurden die Angehörigen der englischen und französischen Armee exhumiert: Mindestens 138 Franzosen, die in Merseburg beerdigt worden waren, wurden nach Saarbürg (Sarrebouurg) überführt, während die Engländer nach Berlin-Stahnsdorf umgebettet wurden.

Das einst hier errichtete Denkmal ist nur noch in Resten vorhanden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand befinden sich beiderseits des Denkmals die sterblichen Überreste von 47 verstorbenen Ausländern auf dem Friedhof.

Saale-Wipper, Stadt Alsleben (Saale)

Ort der Begräbnisstätte: **Stadtfriedhof Alsleben**
Am Friedhof
06425 Alsleben (Saale)



Ansprechpartner: Stadt Alsleben
Stadtverwaltung
Markt 1
06425 Alsleben (Saale)

Tel.: 034692/ 2830
Fax: 034692/ 2831 109
E-Mail: saale-wipper-guesten.de

Bestattete Kriegstote: 5

Beschreibung: Auf dem kirchlichen Teil des Stadtfriedhofes befinden sich die Gräber von 5 Kriegsoffizieren des 1. Weltkrieges.

Salzlandkreis



Der **Salzlandkreis** entstand im Zuge der zweiten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt am 1. Juli 2007 durch die Zusammenlegung der Landkreise Aschersleben-Staßfurt (ohne Falkenstein/Harz), Bernburg und Schönebeck.

Kreisstadt ist die Stadt Bernburg.



Aschersleben

Ort der Begräbnisstätte: **Zentralfriedhof
Schmidtmanstraße 40
06449 Aschersleben**



Ansprechpartner: Stadt Aschersleben
Bauwirtschaftshof
Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben
Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben

Tel.: 03473/ 22 51 140
Fax: 03473/ 22 51 143
E-Mail: bauwirtschaftshof.asl@t-online.de

Bestattete Kriegstote: 158

Beschreibung: Auf dem Ehrenfriedhof für die Gefallenen des 1. und 2. Weltkrieges befinden sich die Gräber von 158 deutschen Kriegsoffizieren des 1. Weltkrieges, die zwischen 1914 und 1922 starben.

Bernburg (Saale)

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof II**
Parkstraße 18
06406 Bernburg (Saale)



Ansprechpartner: Stadt Bernburg (Saale)
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Tel.: 03471/ 6590
Fax: 03471/ 622127
E-Mail: stadt@bernburg.de

Bestattete Kriegstote: 206

Beschreibung: Auf dem Friedhof II in Bernburg (Saale) befinden sich die Gräber von 206 Opfern des 1. Weltkrieges, davon 199 Deutsche und 7 unbekannter Nationalität. Diese starben zwischen dem 6. Oktober 1914 und dem 18. Oktober 1919.

Börde-Hakel OT Hakeborn

Ort der Begräbnisstätte: **Gemeindefriedhof Hakeborn**
39448 Börde-Hakel OT Hakeborn



Ansprechpartner: Verbandsgemeinde Egelnder Mulde
Markt 18
39435 Egeln

Tel.: 039268/ 944190

Fax: 039268/ 944444

E-Mail: Post@egelnermulde.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Auf dem Friedhof liegen 2 russische Kriegsgefangene, die am 14. und 15. November 1918 verstorben sind.

Calbe (Saale)

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Calbe**
Arnstedtstraße 25
39240 Calbe (Saale)



Ansprechpartner: Stadt Calbe (Saale)
Markt 18
39240 Calbe (Saale)

Tel.: 039291/ 563
Fax: 039291/ 56500
E-Mail: stadt@calbe.de

Bestattete Kriegstote: 20

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Calbe (Saale) befinden sich die Gräber von 18 Deutschen und 2 Toten unbekannter Nationalität. Diese verstarben zwischen dem 18. Oktober 1914 und dem 5. Dezember 1920.

Calbe (Saale) OT Trabit

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Trabit**
Rosenburger Weg
39240 Calbe (Saale) OT Trabit



Ansprechpartner: Stadt Calbe (Saale)
Markt 18
39240 Calbe (Saale)

Tel.: 039291/ 563
Fax: 039291/ 56500
E-Mail: stadt@calbe.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Trabit befinden sich die Gräber von 2 deutschen Opfern aus dem 1. Weltkrieg, die am 5. bzw. 8. Mai 1917 gestorben sind. Auf einem Grabstein befindet sich die Inschrift:

„Heldentod fürs Vaterland.“

Weiterhin gibt es auf dem Friedhof ein Denkmal für die Gefallenen Soldaten beider Weltkriege, die auf diesem namentlich benannt sind.

Egelner Mulde, Stadt Egel

Ort der Begräbnisstätte: **Stadtfriedhof Egel**
Berggasse 7a
39435 Egel



Ansprechpartner: Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Markt 18
39435 Egel

Tel.: 039268/ 9440
Fax: 039268/ 944445
E-Mail: post@egelnermulde.de

Bestattete Kriegstote: 16

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Egel befinden sich die Gräber von 16 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die – soweit bekannt – zwischen dem 14. November 1919 und dem 14. Oktober 1922 verstorben sind.

Die Gräber befinden sich links und rechts des Weges, der zu dem Gedenkstein aus dem Jahre 1922 führt. Dieser trägt folgende Inschrift:

„VERGISS
MEIN VOLK DIE TREUEN TOTEN NICHT
DEN HELDENSÖHNEN DER STADT EGELN
ZUM ANDENKEN ERRICHTET
1922“

Hecklingen

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Hecklingen**
Friedhofsberg
39444 Hecklingen



Ansprechpartner: Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Straße 46
39444 Hecklingen

Tel.: 03925/ 92700
Fax: 03925/ 927048
E-Mail: info@stadt-hecklingen.de

Bestattete Kriegstote: 8

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Hecklingen befinden sich die Gräber von 8 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 12. November 1914 und dem 18. Mai 1919 gestorben sind.

Hecklingen OT Cochstedt

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Cochstedt**
Am Friedhof
39444 Hecklingen OT Cochstedt



Ansprechpartner: Stadt Hecklingen
Hermann-Danz-Straße 46
39444 Hecklingen

Tel.: 03925/ 92700
Fax: 03925/ 927048
E-Mail: info@stadt-hecklingen.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Hier befindet sich das Grab eines deutschen Kriegstoten, der am 3. September 1918 verstorben ist.

Unter einem Eisernen Kreuz ist zu lesen:

„Süß ist es und ehrenvoll
zu sterben für das
Vaterland.“

Könnern OT Beesenlaublingen

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Beesenlaublingen**
06420 Könnern OT Beesenlaublingen



Ansprechpartner: Stadt Könnern
Markt 1
06420 Könnern

Tel.: 034691/ 5150
Fax: 034691/ 515555
E-Mail: info@stadt-koennern.de

Bestattete Kriegstote: 4

Beschreibung: Nach derzeitigem Kenntnisstand sind auf diesem Friedhof 4 unbekannte Tote des 1. Weltkrieges begraben.

Schönebeck (Elbe)

Ort der Begräbnisstätte: **Ostfriedhof**
Barbarastraße 20
39218 Schönebeck (Elbe)



Ansprechpartner: Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Tel.: 03928/ 710
Fax: 03928/ 710199
E-Mail: stadt.sbk@schoenebeck-elbe.de

Bestattete Kriegstote: 33

Beschreibung: Auf dem Ostfriedhof in Schönebeck (Elbe) befinden sich die Gräber von 33 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 26. November 1914 und dem 7. November 1919 verstorben sind.

Der Gedenkstein trägt folgende Inschrift:

„Den Opfern des Weltkrieges 1914 bis 1918
zum ehrenden Gedenken
Die Stadt Schönebeck“

Schönebeck (Elbe)

Ort der Begräbnisstätte: **Westfriedhof**
Magdeburger Straße 157
39218 Schönebeck (Elbe)



Ansprechpartner: Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Tel.: 03928/ 710
Fax: 03928/ 710199
E-Mail: stadt.sbk@schoenebeck-elbe.de

Bestattete Kriegstote: 95

Beschreibung: Auf dem Westfriedhof in Schönebeck (Elbe) befinden sich die Gräber von 95 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 5. Oktober 1914 und dem 9. Februar 1920 verstorben sind.

Die Inschrift auf dem Mahnmal lautet:

„Den Toten zum Gedenken –
Den Lebenden zur Mahnung“

Schönebeck (Elbe) OT Grünewalde

Ort der Begräbnisstätte: **Grünewalder Friedhof**
Nachtigallenstieg 6a
39218 Schönebeck (Elbe) OT Grünewalde



Ansprechpartner: Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Tel.: 03928/ 710
Fax: 03928/ 710199
E-Mail: stadt.sbk@schoenebeck-elbe.de

Bestattete Kriegstote: 9

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Grünewalde befinden sich die Gräber von 9 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 4. Oktober 1914 und dem 16. April 1918 verstarben.
Der Gedenkstein trägt die Inschrift:

„Zum Gedächtnis derer
die für uns starben“

In unmittelbarer Nähe befinden sind auch Gräber von Opfern des 2. Weltkrieges.

Seeland OT Hoym

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Hoym**
Friedhofstraße
06467 Seeland OT Hoym



Ansprechpartner: Stadt Seeland
OT Nachterstedt
Lindenstraße 1
06469 Seeland

Tel.: 034741/ 9320
Fax: 034741/ 93240
E-Mail: info@stadt-seeland.de

Bestattete Kriegstote: 7

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Hoym befinden sich die Gräber von 7 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 25. April 1916 und dem 1. November 1919 verstorben sind.

Seeland OT Schadeleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Schadeleben**
Friedhofsweg
06449 Seeland OT Schadeleben



Ansprechpartner: Stadt Seeland
OT Nachterstedt
Lindenstraße 1
06469 Seeland

Tel.: 034741/ 9320
Fax: 034741/ 93240
E-Mail: info@stadt-seeland.de

Bestattete Kriegstote: 1

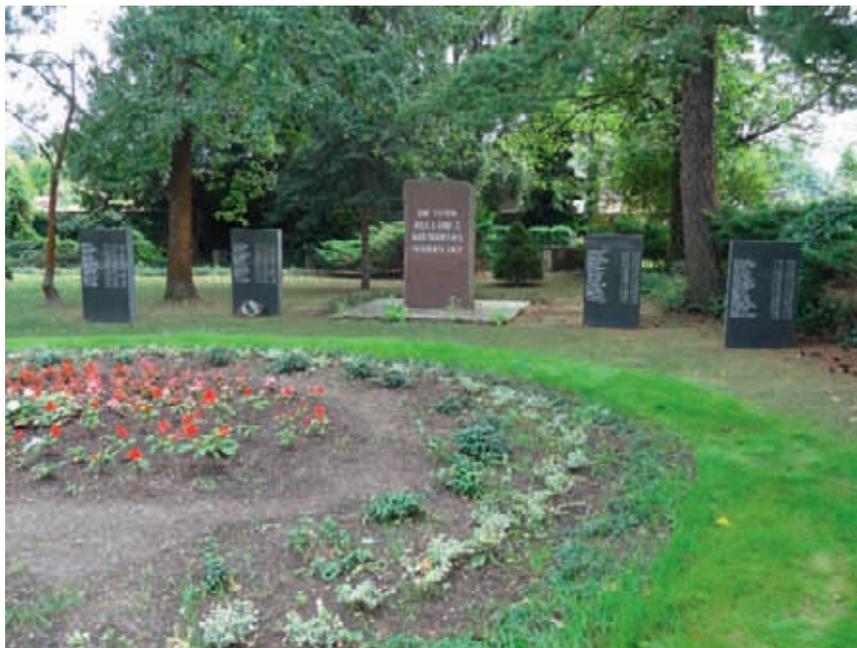
Beschreibung: Auf dem Friedhof in Schadeleben wurde 1 deutscher Soldat bestattet, welcher am 2. September 1916 gestorben ist.

Außerdem befindet sich dort ein Gedenkstein mit der Inschrift:

„DEN GEFALLENEN DER BEIDEN KRIEGE
ZUM GEDENKEN UND DEN LEBENDEN ZUR MAHNUNG“

Staßfurt

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Staßfurt
Hecklinger Straße
39418 Staßfurt**



Ansprechpartner: Stadt Staßfurt
Hohenerxebener Straße 12
39418 Staßfurt

Tel.: 03925/ 9810
Fax: 03925/ 981205
E-Mail: stadt@stassfurt.de

Bestattete Kriegstote: 43

Beschreibung: Auf dem Friedhof in der Hecklinger Straße in Staßfurt befinden sich die Gräber von 43 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 6. März 1915 und dem 13. Juni 1922 verstorben sind. Dahinter befinden sich vier steinerne Tafeln mit den Namen und Sterbedaten der hier Bestatteten sowie ein Gedenkstein mit der Inschrift:

„Die Toten des 1. und 2. Weltkrieges mahnen uns“

Staßfurt

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Staßfurt**
Hohenerxebener Straße
39418 Staßfurt



Ansprechpartner: Stadt Staßfurt
Hohenerxebener Straße 12
39418 Staßfurt

Tel.: 03925/ 9810
Fax: 03925/ 981205
E-Mail: stadt@stassfurt.de

Bestattete Kriegstote: 32

Beschreibung: Auf dem Friedhof in der Hohenerxebener Straße in Staßfurt befinden sich die Gräber von 32 Opfern des 1. Weltkrieges, davon 29 deutscher und 3 unbekannter Nationalität. Diese verstarben zwischen 1915 und 1920. Die Gräber befinden sich auf einer durch Büsche zweigeteilten Wiese, in der Grabplatten und Nummernsteine eingelassen sind.

Staßfurt OT Hohenerleben

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Hohenerleben**
Rathmannsdorfer Straße
39418 Staßfurt OT Hohenerleben



Ansprechpartner: Stadt Staßfurt
Hohenerlebener Straße 12
39418 Staßfurt

Tel.: 03925/ 9810
Fax: 03925/ 981205
E-Mail: stadt@stassfurt.de

Bestattete Kriegstote: 2

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Hohenerleben befinden sich die Gräber von 2 russischen Opfern des 1. Weltkrieges.

Staßfurt OT Neundorf (Anhalt)

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Neundorf**
Schulstraße
39418 Staßfurt OT Neundorf (Anhalt)



Ansprechpartner: **Stadt Staßfurt**
Hohenerxlebener Straße 12
39418 Staßfurt

Tel.: 03925/ 9810
Fax: 03925/ 981205
E-Mail: stadt@stassfurt.de

Bestattete Kriegstote: **14**

Beschreibung: Nach derzeitigem Erkenntnisstand befinden sich auf dem Friedhof in Neundorf die Gräber von 14 Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 12. Oktober 1914 und 13. Juni 1920 verstorben sind.

Für weitere 16 Opfer sind Gedenksteine errichtet worden.

Bismark (Altmark)

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Bismark**
Kirchhofstraße
39629 Bismark (Altmark)



Ansprechpartner: Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Tel.: 039089/ 9760
Fax: 039089/ 2137
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf der Friedhofsanlage befindet sich das Grab eines deutschen Kriegstoten des 1. Weltkrieges.

Zudem befindet sich hier eine Anlage mit Gedenktafeln und ange-deuteten Gräbern für jene Einwohner des Ortes, die während des Krieges gefallen und nicht hier bestattet sind. Am nördlichen Rand des Weges, der zu beiden Seiten von den Gedenktafeln gesäumt wird, befindet sich ein großer Granitstein mit der Inschrift:

„1914 – 1918
Unseren Helden
Dieser deutschen Volkes Dank!“

Bismark (Altmark) OT Könnigde

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Könnigde**
39629 Bismark (Altmark) OT Könnigde



Ansprechpartner: Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Tel.: 039089/ 9760
Fax: 039089/ 2137
E-Mail: kontakt@stadt-bismark.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Könnigde befindet sich das Grab eines namentlich bekannten Opfers des 1. Weltkrieges, der am 31. Oktober 1918 verstorben ist.

Hansestadt Havelberg

Ort der Begräbnisstätte: **Jungfernfriedhof**
39539 Hansestadt Havelberg



Ansprechpartner: Hansestadt Havelberg
Markt 1
39539 Hansestadt Havelberg

Tel.: 039387/ 7650
Fax: 039387/ 88042
E-Mail: stadt@havelberg.de

Bestattete Kriegstote: 64

Beschreibung: Nach Ausbruch des 1. Weltkrieges richtete die Reichswehr in Havelberg ein Kriegsgefangenenlager für ca. 10.000 Personen ein. Im Oktober 1914 trafen die ersten Gefangenen ein: Franzosen und Belgier sowie in deren Armeen sich Befindende afrikanischer Herkunft, Fremdenlegionäre etc.

Am 12. November 1914 wurde das Kriegsgefangenenlager in ein Interniertenlager umgewandelt. Es handelte sich um Männer im wehrpflichtigen Alter aus den Ländern der Kriegsgegner Deutschlands sowie aus deren Kolonien (Indien, Algerien, Marokko etc.). Mitunter waren auch Familien, die zwischen die Fronten geraten waren, in Havelberg interniert.

Anfang 1915 ließ die Wehrmacht ein zweites Lager errichten, dem zwei weitere Lager folgten. Insgesamt lebten in diesen Lagern bis zu 10.000 Menschen – sowohl Kriegsgefangene als auch Internierte.

Ab Januar 1915 fielen dem Ausbruch einer Flecktyphus-Epidemie viele Menschen zum Opfer. Allein 1915 starben 552 Internierte, davon 470 Männer und 82 Frauen und Kinder. Zunächst wurden die Toten auf dem Jungfernfriedhof beerdigt.

Ende Januar 1915 teilte der Träger des Friedhofes, der Gemeindevorstand, dem Magistrat der Stadt mit, dass er Bedenken habe, „fernerhin die Leichen der Gefangenen auf dem sog. Jungfernfriedhof aufzunehmen, weil wir fürchten, dass der zur Verfügung stehende Raum auf Dauer nicht ausreichen wird.“ Obwohl noch im Jahre 1915 ein gesonderter Friedhof für die Toten des Internierungslagers geschaffen wurde (siehe Hansestadt Havelberg-Müggenbusch), wurden auch weiter Tote des Lagers auf dem Jungfernfriedhof beigesetzt.

Heute befinden sich hier die Gräber von 64 Opfern, die von November 1914 bis Februar 1915 im Kriegsgefangenenlager in Havelberg verstorben sind.



Gedenkstein für die hier bestatteten 64 Opfer des Kriegsgefangenenlagers Havelberg sowie für 62 Opfer des 2. Weltkrieges

Hansestadt Havelberg OT Müggenbusch

Ort der Begräbnisstätte: **Interniertenfriedhof Müggenbusch**
39539 Hansestadt Havelberg OT Müggenbusch



Ansprechpartner: Hansestadt Havelberg
Markt 1
39539 Hansestadt Havelberg

Tel.: 039387/ 7650
Fax: 039387/ 88042
E-Mail: stadt@havelberg.de

Bestattete Kriegstote: 661

Beschreibung: Ab Januar 1915 fielen im Gefangenenlager Havelberg (zu Details vgl. den Beitrag zu Hansestadt Havelberg – Jungfernfriedhof) viele Menschen dem Ausbruch einer Flecktyphus-Epidemie zum Opfer. Wurden die Toten zunächst auf dem Jungfernfriedhof beerdigt, erfolgte ihre Beisetzung ab Januar 1915 auf dem neu angelegten Interniertenfriedhof im Wald bei Müggenbusch.

Viele hier Beigesetzte waren keine Soldaten sondern Zivilisten, die als Internierte festgehalten wurden: Männer, Frauen und Kinder. Die jüngsten hier Bestatteten waren nur wenige Tage alte Kinder.

Auf den einzelnen Gräbern wurden gusseiserne Kreuze aufgestellt. Zudem fertigten Inhaftierte aus einzelnen Brückenbalken ein großes Holzkreuz an, das sie im Jahre 1915 in der Mitte des Friedhofes aufstellten.



Aufnahme vom Friedhof für Kriegsgefangene und Internierte in Havelberg-Müggenbusch (ca. 1916)

Das in der Mitte zu sehende Holzkreuz hatten die Gefangenen selbst angefertigt; es wurde am 19. Dezember 1915 aufgestellt. Das Kreuz ist mit Findlingen umgeben. Die Stadtverwaltung hatte bereits im Mai 1915 beschlossen, jedes Grab mit einem Nummernstein zu versehen.

Bis zum Ende des 1. Weltkrieges wurden hier 726 Personen begraben.

Im Jahre 1918 wurde ein Denkmal für die französischen Opfer errichtet. Die sterblichen Überreste von 65 Opfern (Franzosen, Belgier und Italiener) wurden in den 1920er Jahren in ihre Heimat überführt, so dass auf dem Gräberfeld heute noch 623 Russen, 23 Polen, 9 Inder, 2 Serben, 1 Rumäne, 1 Italiener, 1 Belgier und 1 Person unbekannter Nationalität bestattet sind. Unter den Opfern befinden sich auch Frauen und Kinder, die zwischen dem 19. Februar 1915 und dem 24. Oktober 1918 verstorben sind.

Im Jahre 2007 wurde die Anlage grundlegend mit Unterstützung der Bundeswehr saniert.

Die Grabfelder befinden sich links und rechts des Zugangsweges zum Denkmal. Auf jedem Grabfeld befindet sich ein Grabzeichen mit den Namen der dort bestatteten Opfer.



Friedhof der Opfer des 1. Weltkrieges in Havelberg-Müggenbusch nach der Sanierung

Die auf dem Foto erkennbaren Kreuze wurden erst vor wenigen Jahren von der Commonwealth War Graves Commission für die hier bestatteten 9 Inder errichtet (vgl. auch Abbildung S. 146). Im Hintergrund des Bildes ist das heute noch erhaltene Denkmal für die französischen und russischen Toten der Havelberger Lager erkennbar. Es trägt folgende Inschriften:

„1918 LES PRISONNIERS DU CAMP DE HAVELBERG ALEURS CAMARADES DÉCÉDÉS“

„1918 DIE GEFANGENEN DES LAGERS HAVELBERG

FÜR IHRE VERSTORBENEN KAMERADEN“

„Миръ праху вашему дорогие товарищи!“ (alte russische Schreibweise)

„Ruhet in Frieden unsere lieben Kameraden“

Hansestadt Havelberg OT Müggenbusch

Ort der Begräbnisstätte: **Jüdischer Friedhof Havelberg
Birkenweg/Fleckengarten
39539 Hansestadt Havelberg OT Müggenbusch**



Ansprechpartner: Landesverband jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt
Steinigstr. 7
39108 Magdeburg

Tel.: 0391/ 5 61 60 22
Fax: 0391/ 5 43 20 27
E-Mail: info@lv-sachsen-anhalt.de

Bestattete Kriegstote: 16

Beschreibung: Auf dem jüdischen Friedhof in Müggenbusch befinden sich die Gräber von 10 russischen und 6 polnischen Opfern jüdischen Glaubens. Diese waren im Lager Havelberg-Müggenbusch (zu Details vgl. den Beitrag zur Hansestadt Havelberg – Jungfernfriedhof und Hansestadt Havelberg-Müggenbusch) interniert.

Hansestadt Osterburg (Altmark) OT Schmersau

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Schmersau**
Dorfstraße
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) OT Schmersau



Ansprechpartner: Hansestadt Osterburg (Altmark)
Ernst-T älmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Tel.: 03937/ 4926
Fax: 03937/ 492850
E-Mail: stadt@osterburg.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem kirchlichen Friedhof in Schmersau befindet sich das Grab eines russischen Kriegsgefangenen, der am 13. September 1917 in Schmersau verstorben ist.

Hansestadt Stendal

Ort der Begräbnisstätte: **Kommunaler Friedhof Stendal**
Rönnefelder Straße
39576 Hansestadt Stendal



Ansprechpartner: Hansestadt Stendal
Moltkestraße 34-36
39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931/ 651570
Fax: 03931/ 651579
E-Mail: tiefbauamt@stendal.de

Bestattete Kriegstote: 202

Beschreibung: Auf dem Friedhof – dem früheren Friedhof III der Stadt – waren ursprünglich 468 Tote des Kriegsgefangenenlagers Stendal beerdigt, die zwischen 1914 und 1919 verstorben waren.

Nach dem Ende des Krieges wurden 143 Engländer, 100 Franzosen, 2 Belgier, 18 Italiener und 3 Portugiesen in die Heimat überführt. Auf dieser Ruhestätte befinden sich heute noch 202 Tote, davon 197 russischer, 3 rumänischer, 1 polnischer und 1 Toter englischer Nationalität.



Ehrenmal für die verstorbenen französischen Kriegsgefangenen

Auf dem Friedhof befindet sich ein aus Kalkstein gefertigtes Monument, das zwei französische Gefangene des Lagers entworfen hatten. Die Gelder dafür hatten die Gefangenen selbst gesammelt. Auf dem Denkmal ist die lateinische Inschrift zu lesen:

„Hart haben sie gekämpft,
in der Gefangenschaft sind sie gestorben.
Immer weilen hier
die Gedanken der übrig Gebliebenen.“

Ein Stendaler Steinmetz führte die Arbeiten zum Ehrenmal ebenso aus wie die Herstellung der „ganz einfach gehaltenen Grabsteine“, „die in schwarzer Schrift den Namen des unter ihnen Begrabenen“ tragen.

Auf dem Friedhof des Kriegsgefangenenlagers waren im November 1917 darüber hinaus etwa 30 verstorbene deutsche Kriegsteilnehmer bestattet. Diese wurden im Jahre 1918 auf einen neu geschaffenen Ehrenfriedhof im Teil II des städtischen Friedhofes umgebettet, da – wie es in einem Vermerk vom 28. November 1917 heißt – wegen der großen Zahl der Gräber von Kriegsgefangenen, die nicht vorauszusehen war, die „deutschen Gräber fast verschwunden und nur noch als Anhängsel der ersteren Gräber erscheinen.“

Insgesamt waren dort bis zum Ende des Krieges ca. 135 Personen bestattet. Die Gräber sind heute nicht mehr vorhanden.

Landkreis Wittenberg



Der **Landkreis Wittenberg** entstand im Zuge der ersten Kreisgebietsreform des Landes Sachsen-Anhalt im Jahre 1994 durch Fusion der damaligen Kreise Wittenberg und Jessen unter Einbeziehung eines Teiles des Kreises Gräfenhainichen.

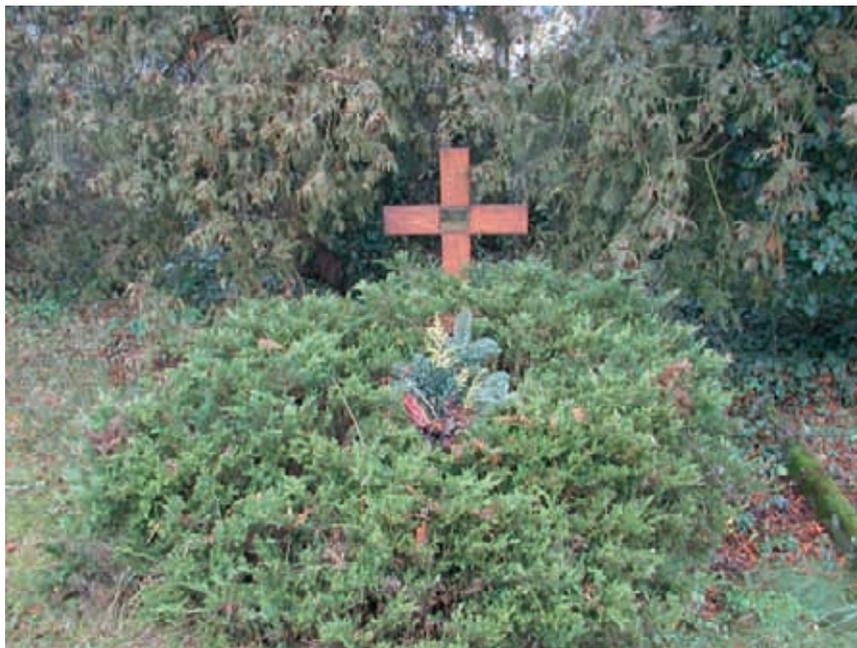
Der Landkreis wurde bei der zweiten Kreisgebietsreform des Landes am 1. Juli 2007 durch die zwei Verwaltungsgemeinschaften Coswig (Anhalt) und Wörlitzer Winkel mit 27 Gemeinden des bisherigen Landkreises Anhalt-Zerbst vergrößert.

Kreisstadt und zugleich auch größte Gemeinde ist die Lutherstadt Wittenberg.



Coswig (Anhalt) OT Buko

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Buko**
06896 Coswig (Anhalt) OT Buko



Ansprechpartner: Stadt Coswig (Anhalt)
Am Markt 1
06869 Coswig (Anhalt)

Tel.: 034903/ 61012
Fax: 034903/ 61058
E-Mail: post@coswig-online.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof in Buko befindet sich das Grab eines russischen Kriegstoten, der am 5. November 1918 in Buko verstorben ist.

Gräfenhainichen OT Großmühlau

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Großmühlau**
Alt Golpaer Straße
06772 Gräfenhainichen OT Großmühlau



Ansprechpartner: Stadt Gräfenhainichen
Markt 1
06773 Gräfenhainichen

Tel.: 034953/ 356
Fax: 034953/ 22120
E-Mail: allgemeinezentrale@graefenhainichen.de

Bestattete Kriegstote: 1

Beschreibung: Auf dem Friedhof der Gemeinde Großmühlau befindet sich das Grab eines russischen Kriegstoten, der am 9. April 1916 verstorben ist.

Lutherstadt Wittenberg

Ort der Begräbnisstätte: **Friedhof Lutherstadt Wittenberg**
Dresdener Straße 3 – 5
06886 Lutherstadt Wittenberg



Ansprechpartner: Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg
Jüdenstraße 36/37
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491/ 405562
E-Mail: Friedhof@kirche-wittenberg.de

Bestattete Kriegstote: 192

Beschreibung: Auf dem evangelischen Friedhof in der Lutherstadt Wittenberg befinden sich die Gräber von 192 deutschen Opfern des 1. Weltkrieges, die zwischen dem 5. November 1914 und dem 26. Juni 1920 verstorben sind.

Die Anlage wurde 1976 neu gestaltet und in diesem Zusammenhang das Hochkreuz errichtet.

Weiterhin befinden sich dort die Gräber von 868 Verstorbenen des 2. Weltkrieges.



Gedenkstein für die Opfer beider Weltkriege auf dem evangelischen Friedhof Wittenberg,
Lutherstadt Wittenberg

Auf dem 1997 gefertigten Gedenkstein vor dem Gräberfeld ist zu lesen:

„AUF DIESEM
GRÄBERFELD
LIEGEN
MEHR ALS
TAUSEND
TOTE
AUS ZWEI
WELTKRIEGEN“

Vom schwierigen Umgang mit den Gräbern der Opfer des 1. Weltkrieges auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt

1. Die Pflege deutscher Kriegsgräber zwischen 1919 und 1945

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges standen Politik und Gesellschaft der gerade errichteten Weimarer Republik vor riesigen Problemen. Eines dieser Probleme war die Frage der Klärung des Schicksals der deutschen Soldaten. Deren Angehörige hatten Anspruch darauf zu erfahren, wo sich die Gräber ihrer Familienmitglieder befanden. Diese Gräber mussten sich, sofern sie sich in Deutschland befanden, darüber hinaus in einem gepflegten Zustand befinden.

Ganz in diesem Sinne ließen sich die Militärbehörden bereits wenige Monate nach Ende des Krieges über den Zustand der Grabanlagen unterrichten. Das Militärbauamt II in Magdeburg forderte die Gemeinden zudem auf, diejenigen Angehörigen, die die Gräber der gefallenen Soldaten selbst pflegten, zu unterstützen.²³

Auch die neue Reichsregierung kümmerte sich in Fortsetzung der Politik der Vorgängerregierung um Details der Ehrung der Kriegstoten. Im April 1919 wies der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen an, die bereits während des Krieges eingerichtete Beratungsstelle für Kriegerehrungen in Halle (Saale) in die Gestaltung der Kriegsgräberanlagen einzubeziehen. Sein Ziel war u. a. eine Verringerung der Kosten der Anlagen durch eine Vereinfachung der Gestaltung.²⁴ Insbesondere die „umfangreiche Ausgestaltung“ von kleineren, nur wenige Gräber aufweisenden Anlagen sei nach Möglichkeit zu verhindern. Im Einzelnen kritisierte er u. a. „das höchst unschöne Betonkreuz“ in Gardelegen (vgl. Foto auf der Einbandseite), das „nach Möglichkeit verbessert“ werden sollte. Im August 1919 forderte der Minister, „nicht prunkende Denkmale zu errichten oder kostspielige Anlagen zu schaffen“, sondern die „Ruhestätten unserer Treuen schlicht und würdig herzurichten.“²⁵

Im Oktober 1919 wurde die Zuständigkeit für die Kriegsgräber dem Innenminister übertragen. Dieser beauftragte das ihm unterstellte „Zentralnachweisamt für Kriegsverluste

23 Vgl. StA Magdeburg, Rep. 36, Gemeindearchiv Groß Ottersleben, Nr. 80, Bl. 97.

24 Vgl. LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 2, Bl. 129 v.

25 Vgl. ebenda, Bl. 141.

und Kriegsgräber“ mit der gesamten Gräberfürsorge.²⁶ Der Innenminister regelte zudem im September 1920 die Zuständigkeiten der Verwaltung neu: Für die Gräber auf reichseigenem Grund und Boden – also vor allem für die Garnisonsfriedhöfe und die Kriegsgefangenenfriedhöfe – waren die Landesfinanzämter, für die von den Gemeinden geführten Anlagen die Regierungspräsidenten zuständig.²⁷

Im März 1921 veröffentlichte der Reichsminister des Innern „Richtlinien für die Kriegsgräberfürsorge“²⁸. Demnach wurden die für die Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräber auf den reichseigenen Friedhöfen zuständigen Behörden beauftragt zur

- a) „Beaufsichtigung bzw. Ausübung der örtlichen Fürsorge für alle Kriegergräber auf den von ihnen verwalteten reichseigenen Grundstücken, (zur)
- b) Bearbeitung der dazugehörigen Gräberlisten und Gräberzustandsberichte ...“ sowie
- c) zur unmittelbaren Abstimmung aller Fragen, Maßnahmen etc. mit dem Zentralnachweisamt.²⁹

Bei den auf nichtreichseigenen Anlagen gelegenen Gräbern wurden die Landesregierungen mit diesen Aufgaben betraut. Diese sollten die mit der Gräberpflege beauftragten Stellen – also insbesondere die Gemeinde- und Kirchenverwaltungen – anhalten, die Pflege unentgeltlich zu übernehmen, allerdings konnten „in besonderen Fällen“ Zuschüsse beim Reich angemeldet werden.

Sofern Grabanlagen hergerichtet werden sollten, war u. a. darauf zu achten, dass die einzelnen Gräber durch einen möglichst kleinen Hügel kenntlich gemacht wurden. Die Gräber waren mit Rasen oder mit Bodendeckern zu bepflanzen. Eine unterschiedliche Gestaltung der Gräber nach „Freund und Feind“ oder „militärischem Rang“ war ausdrücklich untersagt. Die Grabzeichen sollten den Namen, den militärischen Rang, das Geburts- und Todesdatum und bei Ausländern die Nationalität ausweisen. Auch sie waren schlicht und möglichst dauerhaft zu gestalten. Nur bei der Einhaltung dieser Richtlinien wurden Reichsmittel in Aussicht gestellt.³⁰

Unter Bezugnahme auf diesen Runderlass stellte das Zentralnachweisamt am 24. März 1921 dem Regierungspräsidenten in Magdeburg für die Herstellung der deutschen Gräber und der Gräber der Kriegsgefangenen 30.000 Mark zur Verfügung. Zudem waren für die Unterhaltung

26 Vgl. ebenda, Bl. 150.

27 Vgl. ebenda, Bl. 262.

28 Vgl. ebenda, Bl. 377 ff.

29 Vgl. ebenda, Bl. 378.

30 Vgl. ebenda.

bereits bestehender Gräber 8.000 Mark in den Haushalt eingestellt worden.³¹ Die finanzielle Unterstützung der Träger der Friedhöfe bei der Pflege der Kriegsgräber hatte damit begonnen.

Der dauerhafte Erhalt der Kriegsgräber wurde mit dem „Gesetz über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg“ vom 29. Dezember 1922³² auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Für die Unterhaltung der Gräber stellte es Erstattungszahlungen in Aussicht.³³ Wegen der dauerhaften Belegung der Grabstätten war es in Ausnahmefällen möglich, dem Eigentümer des Grundstücks eine Entschädigung für die Belastung zu gewähren. Diese Regelungen galten für jene Opfer, die vor dem 22. Januar 1923 verstorben waren.

25

Reichsgesetzblatt

Teil I

1923	Ausgegeben zu Berlin, den 9. Januar 1923	Nr. 2
------	------------------------------------------	-------

Inhalt: Gesetz über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg. §. 1. — Gesetz zur Bekämpfung des Viehspieles. §. 1. — Gesetz über Erhebung von Zuschlägen zur Kraftfahrzeugsteuer. §. 1. — Verordnung zur Ausführung des Reichs-Id. der Kriegsverförmung (Regulierungsverordnung). §. 1.

Gesetz über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg. Vom 29. Dezember 1922.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hienüt verfindet wird:

§ 1

Die Gräber der im Reichsgebiete beftatteten deutschen Krieger (Kriegsgräber) werden dauernd erhalten.

§ 2

Die Sorge für die Erhaltung der Kriegsgräber obliegt in Ergänzung einer Pflege von anderer Seite dem Reiche und den Ländern.

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats Ausführungsbestimmungen, in denen besonders die Grundstücke über die Festhaltung und die Erhaltung der entsprechenden Kosten durch das Reich sowie die Richtlinien für die Pflege der Gräber aufgestellt sind.

Dem Eigentümer kann aus Reichsmitteln eine Entschädigung für die Belastung des Grundstücks mit dem Aufrechte so weit gewährt werden, als es unter Berücksichtigung des Umfangs der Belastung und nach seinen Vermögens- und Gewerbsverhältnissen der Billigkeit entspricht.

§ 4

Nach besonderen Umständen können Kriegsgräber, die auf reichseigenen oder in der Verwaltung des Reichs stehenden Grundstücken liegen, mit Zustimmung der obersten Reichsbehörde, die anderen Kriegsgräber mit Zustimmung der obersten Landesbehörde verlegt werden. Die Zustimmung soll erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt und wenn eine andere Anstalt für die städtischen Verträge gesichert ist.

§ 5

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die Gräber aller Personen, die bei ihrem Tode Angehörige des

Im Reichsgesetzblatt vom 9. Januar 1923 wurde das „Gesetz über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg“ veröffentlicht.

31 Vgl. StA Magdeburg, Rep. 36, Gemeindearchiv Groß Ottersleben, Nr. 1214, Bl. 21.
 32 Vgl. RGBI. I 1923, S. 25f.
 33 Im Jahre 1931 betrug der festgesetzte Einheitspflegesatz für jeden Bestatteten 2,25 Reichsmark. Vgl. LHASA, MD, C 20 I Nr. 2165, Bd. 3, Bl. 21.

Parallel zu den Bemühungen des Staates um die Anlage und die Pflege der Kriegsgräber begannen unmittelbar nach dem Ende des Krieges auch Teile der Bevölkerung, sich des Problems der Gräberpflege anzunehmen. Schließlich wurde am 16. Dezember 1919 der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ gegründet, der sich – auch mit Unterstützung des Staates – schnell über das ganze Reich auszudehnen vermochte. Da die Reichsregierung nicht in der Lage war, die sich im Ausland befindenden Kriegsgräber zu pflegen, widmete sich der Verein vor allem dieser Aufgabe. Zudem war es der Reichsregierung angesichts der außerordentlich schwierigen Nachkriegssituation und der Weigerung der früheren Kriegsgegner nicht möglich, Anträge auf Überführung von Kriegerleichen in ihre Heimat zu genehmigen.³⁴ Deshalb waren die Bemühungen des Volksbundes um die Erhaltung der Gräber jener deutschen Soldaten, die sich im Ausland befanden, umso notwendiger und verdienstvoller.

Die Wahrnehmung der Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber differierte von Ort zu Ort, doch insgesamt begannen die Träger der Friedhöfe mit großer Energie, sich dieser Aufgabe anzunehmen. In Zeitz, wo die Kennzeichnung der Gräber bis zum Ende des Krieges aufgeschoben worden war, erfolgte nun der endgültige Aufbau der Grabanlage auf dem Michaelisfriedhof. Auch in Dessau bemühten sich die Behörden, eine würdige und dem Totengedenken angemessene Anlage durch die Errichtung eines Denkmals zu schaffen. Durchaus typisch ist, dass die Finanzierung des Denkmals u. a. durch einheimische Bürger erfolgte.

Diese Grabanlagen waren schon in der Weimarer Republik Orte, an denen der Toten des Krieges in Großveranstaltungen gedacht wurde. Ein Beispiel hierfür war die Einweihung des Dessauer Ehrenmals für die Gefallenen der Stadt auf dem Ehrenfriedhof. „Dicht gedrängt, Kopf an Kopf“ standen, so der Anhalter Anzeiger, die Menschen aus diesem Anlass. Der Dessauer Oberbürgermeister nutzte die Einweihung zu einem eindrucklichen Friedensappell: „Aber welch menschlich fühlender Mensch wird nicht im Anblick dieser Leichenhügel wünschen und wollen und seine Arbeit darauf richten, dass es der letzte (Krieg) war.“³⁵

Auch in anderen Gemeinden – so in Obisfelde – errichteten die Kommunen in unmittelbarer Nähe zu den Begräbnisstätten Denkmale für jene Toten, die nicht in ihrer Heimat beigesetzt werden konnten.

34 Vgl. gedruckte Mitteilung des Reichsministers des Innern vom 17. Juli 1920 in: LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 2, Bl. 258.

35 Vgl. Anhalter Anzeiger vom 1. November 1921.

In Köthen erfolgte die Einweihung des Ehrenmals im Mai 1922. In Wernigerode war die Ausgestaltung des Ehrenfriedhofes bereits im Jahre 1919 erfolgt. In diesem Zusammenhang wurden u. a. die damals liegenden hölzernen Grabkreuze aufgestellt, die Inschriften eingeschnitten und anschließend durch Ziernägel vergoldet. Als Wetterschutz erhielten die Kreuze hölzerne Abdachungen. Schließlich beschloss der Magistrat, ein Ehrenmal für die Gefallenen der Stadtgemeinde zu errichten, welches am 12. September 1921 feierlich eingeweiht wurde.³⁶ In Weißenfels wurden die sich auf der dortigen Gräberanlage befindenden Holzkreuze entsprechend einem Beschluss des Magistrats im Jahre 1928 durch einheitliche Grabsteine aus Kalkstein ersetzt.

Die Unterhaltung der Kriegsgräber und die Ehrung der Opfer erfolgte – ebenso wie die Zahlung der staatlichen Pflegemittel an die Gräber pflegenden Stellen – bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurden die Grabanlagen der Opfer des 1. Weltkrieges auch zu Orten propagandistischer Veranstaltungen und dienten als Kulisse für die Vorbereitung eines neuen Krieges – des 2. Weltkrieges. Der Volkstrauertag wurde in einen Heldengedenktag umgewandelt und individuelle Trauer um einen Toten beiseite geschoben. NS-Symbolik hielt auch auf den Friedhöfen Einzug.

2. Die Pflege der Gräber der Kriegsgegner Deutschlands 1919 bis 1945

Hatte das Deutsche Reich noch während des Krieges Abmachungen mit seinen Kriegsgegnern zur Anlage und Unterhaltung der Gräber ihrer Militärangehörigen und Zivilpersonen auf dem Gebiet des Reiches getroffen, so wurden die Bestimmungen mit dem Versailler Vertrag, der am 28. Juni 1919 von Deutschland unterzeichnet wurde, auf eine völkerrechtliche Ebene gehoben. Im Teil VI, Abschnitt 2, Artikel 226 verpflichteten sich beide Seiten, die Gräber von Kriegs- und Zivilgefangenen, die in Gefangenschaft verstorben waren, in „angemessener Weise“ zu unterhalten. Die Vertragspartner sagten zu, Informationen über die Toten der jeweils anderen Seite und ihren Begräbnisort mitzuteilen. Wünschen auf Überführung von Toten war nachzukommen.

Auch diese vertraglichen Verpflichtungen verankerte die Reichsregierung in dem „Gesetz über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg“ vom 29. Dezember 1922.³⁷ Es sah vor, dass auch die Gräber der „Heeres- und Marineangehörigen und Zivilinternierten“ der feindlichen Mächte dauerhaft zu erhalten und zu pflegen waren.

³⁶ Vgl. Stadtarchiv Wernigerode, WR II 6509.

³⁷ Vgl. RGBl. I 1923, S. 25f.

Viele Kommunen hatten jedoch bereits unmittelbar nach dem Ende des Krieges begonnen, das Erscheinungsbild der Grabanlagen der Opfer der Kriegsgegner Deutschlands zu verbessern und – soweit noch nicht vorhanden – Denkmale zu errichten. Auf dem Friedhof des Kriegsgefangenenlagers Stendal (vgl. Hansestadt Stendal, S. 151) wurde im Juni 1919 ein Denkmal geschaffen, fehlende Nummernsteine gesetzt und die Anlage gärtnerisch gepflegt. Geplant war das Ersetzen der hölzernen durch steinerne Grabkreuze.

Besonders beeindruckend war offenbar die Einweihung des Denkmals für die verstorbenen russischen Gefangenen des Lagers Merseburg am 30. November 1919. Wie der „Merseburger Korrespondent“ berichtete, handelte es sich hierbei um einen „hochfeierliche(n) Akt“. „Ein vieltausendköpfiger Zug, voran die Militärkapelle mit gedämpftem Spiel, dann eine Abordnung mit Kränzen, zog mit entblößten Häuption vom Lager zu dem ... Friedhof“. Lagerkommandant Hauptmann Paulus versicherte den anwesenden russischen Gefangenen³⁸ u. a., dass der „Schutz ihrer Gräber und ihres Denkmals“ sicher und in guter Hand bleibe. Die Inschrift des Denkmals lautete: „Schlafd teure Brüder, fern von Heimat und Familie“. An den Seiten stand jeweils in russischer und deutscher Schrift: „Zum ewigen Andenken errichtet den hier Ruhenden, in Gefangenschaft nach Kriegsbeendigung Verstorbenen, von ihren Kameraden des Lagers Merseburg; 9. November 1919“.³⁹

Bis zur Mitte der 1920er Jahre überführten Frankreich und Belgien die Toten ihrer Armeen in ihre Heimat. Großbritannien dagegen ließ die Toten seiner Streitkräfte in Sammelfriedhöfen auf deutschem Boden zusammenlegen. Italien folgte im Jahre 1927.⁴⁰ Im Ergebnis verblieben vor allem die sterblichen Überreste der Verstorbenen der russischen Armee, hierzu gehörten auch die der in ihren Reihen kämpfenden Polen, an ihren Begräbnisorten.

Diese Grabanlagen wurden bis 1945 unterhalten und gepflegt. So berichtete die Stadt Quedlinburg im Mai 1931, dass im Jahr zuvor die Stadt „alle Russengräber mit normalen Kreuzen bzw. Andreaskreuzen je nach der Konfession aus starkem Eisenblech in Betonsokkel versehen (hat) ... und sowohl die deutschen Kriegergräber wie die russischen Kriegergräber im Sommer mit Blumenschmuck, im Winter mit Fichtenkranz versehen“ wurden.

Allerdings gab es auch Ausnahmen: Die auf dem „Russenfriedhof“ des Gefangenenlagers Merseburg vorhandenen Bronzetafeln wurden während des 2. Weltkrieges – offensichtlich zur Rohstoffgewinnung – entfernt.

38 Die russischen Kriegsgefangenen durften erst Anfang der 1920er Jahre wieder in ihre Heimat.

39 Vgl. Merseburger Korrespondent vom 7. Dezember 1919.

40 Vgl. LHASA, MD, C 20 I, Ib Nr. 2165, Bd. 3, Bl. 9.

3. Gräberpflege zwischen 1945 und 1990

Unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkrieges setzten die Träger der örtlichen Friedhöfe in nun geschaffenen Land Sachsen-Anhalt ihre Bemühungen zur Pflege der Grabanlagen der Opfer des 1. Weltkrieges, die sich in ihrem Verwaltungsgebiet befanden, fort. So teilte im Juni 1947 der Bürgermeister der Stadt Havelberg der Stadtkirchengemeinde mit, dass er die Pflege der „Ausländergräber“ übernommen habe und forderte die Kirchengemeinde auf, die Arbeiten für die „dauernde Pflege“ zu übernehmen und der Stadtverwaltung die hierfür entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.⁴¹ Auch andernorts erfolgte in den 1940er und 1950er Jahren noch die Pflege der Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges. In Merseburg wurde 1954/55 der während des 2. Weltkrieges durch Bomben zerstörte Soldatenfriedhof durch Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung wieder hergerichtet.

Nach Gründung der DDR im Oktober 1949 verschob sich der Schwerpunkt der Pflege von Kriegsgräbern einseitig auf die Pflege der Gräber der Soldaten der im 2. Weltkrieg siegreichen Roten Armee. Hierzu wurden die Behörden der DDR bereits durch die Befehle der sowjetischen Besatzer angehalten. Doch auch das Geschichts- und Traditionsverständnis der SED-Führung führte dazu, dass die Pflege der Gräber der Toten des 1. Weltkrieges allenfalls geduldet, nicht aber staatlich gefördert wurde. Das Gräbergesetz vom 29. Dezember 1922 wurde nicht mehr angewandt, eine es ersetzende gesetzliche Grundlage nicht geschaffen. Damit entfielen auch die Zahlungen von Entschädigungsleistungen für die Träger der Friedhöfe durch die Regierung der DDR. Mit der Nichtanwendung des Gräbergesetzes existierte zudem das in § 3 verankerte dauernde Ruherecht der Kriegsoffer praktisch nicht mehr. Damit war die Möglichkeit eröffnet worden, Grabanlagen von Opfern des 1. – aber auch des 2. – Weltkrieges zu beseitigen und die Liegenschaften anderweitig zu nutzen. Hieran änderte auch die Tatsache nichts, dass die DDR bereits im Jahre 1956 dem Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer vom 12. August 1949 beigetreten war.

Da zudem der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. in der DDR nicht mehr zugelassen und andere private Initiativen zumindest nicht erwünscht waren, gerieten insbesondere die Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges nach und nach in vielen Kommunen in immer größere Vergessenheit.

41 Chronik über das Interniertenlager Havelberg, o.O.u.J., S. 10.

Dieses Vergessen führte in Verbindung mit den zunehmenden finanziellen Problemen der Kommunen dazu, dass die Grabanlagen der Kriegsgefangenenlager, die ab 1915 errichtet worden waren, oftmals nicht mehr gepflegt wurden und im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Blickfeld gerieten. In Salzwedel waren Mauersteine, die als Grabumrandungen für die Gräber der Toten des dortigen Kriegsgefangenenlagers dienten, bereits im November 1949 zum Bau eines Schuppens verwandt worden.⁴² Ende März 1951 wurden die Grabkreuze der dort bestatteten russischen Kriegsgefangenen als gestohlen gemeldet. Auch die Friedhöfe der Kriegsgefangenenlager von Merseburg, Salzwedel, Wittenberg und Gardelegen wurden nicht mehr gepflegt und existieren heute nicht mehr. In Quedlinburg, wo die verstorbenen Gefangenen auf einem abgegrenzten Gebiet des städtischen Friedhofs beerdigt worden waren, wurde die Anlage dagegen durchgehend unterhalten, auch wenn die notwendige grundlegende Instandsetzung unterblieb. Mitunter wurden die Friedhöfe sogar überbaut: In Burg errichtete die Stadt über den Gräbern der Opfer des 1. Weltkrieges eine Schwimmhalle, in Wittenberg wurden Garagen gebaut.

In Merseburg erklärte sich im Jahre 1966 der Rat der Stadt damit einverstanden, den Geländestreifen auf dem St. Maximi-Friedhof, auf dem die im dortigen Lager verstorbenen Kriegsgefangenen beerdigt waren, der Kirchengemeinde zurückzugeben. Diese hatte zuvor mitgeteilt, dass sie das Areal für neue Beisetzungen benötige.

Erst im Jahre 1971 nahm sich die DDR-Regierung des Gräberproblems an. In der Anweisung Nr. 183/71 vom 1. Dezember 1971 wies der Minister des Innern in Umsetzung eines Ministerratsbeschlusses vom 13. Juli 1971 die „Räte der Kreise in Zusammenarbeit mit den kommunalen und den kirchlichen Friedhofsverwaltungen“ u. a. an, „die Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen aus früheren bewaffneten Konflikten“ zu erfassen und bis zum 30. Juni 1972 Gräberübersichten anzulegen. Im Ministerium des Innern der DDR und bei den Räten der Bezirke waren die erfassten Personen auf Karteikarten nachzuweisen. Verstreut liegende Einzelgräber außerhalb von Friedhöfen sollten auf kommunale Friedhöfe umgebettet werden.

42 Vgl. Stadtarchiv Salzwedel „Friedhofalbum“ (Stadtgemeinde Salzwedel, Bezirk Magdeburg), Bl. 53.

Ministerium des Innern <hr/> Verteiler:	Arbeit der Organe des MfD Erlaubnisse/Genehmigungen -- Genehmigungs- und Ordnungs- angelegenheiten --	<div style="font-size: 2em; font-weight: bold;">52 4000</div> <hr/> <div style="text-align: center;">2</div> <hr/> 9 Blatt - Blatt 1
--------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

I. Austauschblatt
(1. A. v. 2.3.75)

ME 001662

Anweisung Nr. 183/71

des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die sich aus dem Ministerratsbeschluss über die Behandlung
von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen
ergebenden Aufgaben

— Vom 01. Dezember 1971 —

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Durchsetzung des Ministerratsbeschlusses über die Behandlung von Gräbern Gefallener und ausländischer Zivilpersonen vom 13. Juli 1971

WEISE ICH AN:

Erfassung der Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen

1. (1) Erfasst werden

- a) Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen des 2. Weltkrieges
- b) Gräber von Angehörigen der SS, der faschistischen Polizei sowie anderer verbrecherischer faschistischer Organisationen
- c) Gräber Gefallener und ausländischer Zivilpersonen aus früheren bewaffneten Konflikten.

(2) Die Erfassung der unter Absatz 1 Buchstaben a) bis c) genannten Gräber erfolgt durch die Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise in Zusammenarbeit mit den kommunalen und den kirchlichen Friedhofverwaltungen. Die Erfassung erstreckt sich auf alle Ehrenhaine, kommunalen und kirchlichen Friedhöfe sowie noch verstreut liegende Gräber.

Mit der Anweisung Nr. 183/71 des Innenministers der DDR wurden die Verwaltungen u. a. aufgefordert, auch die Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges zu erfassen.

In der „Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen“ vom 17. April 1980⁴³ wurde zudem in § 12 festgelegt, dass die Gräber Gefallener und verstorbener Kriegsgefangener sowie unter Kriegseinwirkung verstorbener ausländischer Zivilpersonen entsprechend den Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer vom 12. August 1949 zu behandeln sind.

43 Vgl. GBl. der DDR 1980 I Nr. 18, S. 159.

Doch diese Regelungen konnten nicht verhindern, dass viele Anlagen mehr und mehr verfielen. In Naumburg war Ende der 1980er Jahre der Friedhof für die Opfer des 1. Weltkrieges kaum noch als solcher zu erkennen. Die noch vorhandenen Kreuze waren umgefallen, auf der Anlage wuchsen Bäume.

Im Gegensatz hierzu wurden andere Friedhofsanlagen von Opfern des 1. Weltkrieges gepflegt und blieben erhalten. Ein Beispiel für eine bis 1990 vorbildlich gepflegte Anlage ist der Friedhof in Wernigerode. Auch der Friedhof in der Lutherstadt Wittenberg, Dresdener Straße, der sich in kirchlicher Trägerschaft befindet, wurde bereits 1976 saniert. Diese würdige Herrichtung mit dem Hochkreuz ist noch heute erhalten. Die Pflege einzelner Grabanlagen beruhte jedoch auf Entscheidungen der Träger der Friedhöfe bzw. der Friedhofsmitarbeiter.

Sofern überhaupt noch der Wille zur Pflege der Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges vorhanden war, fehlten vielen Trägern von Friedhöfen die Mittel, um die immer dringlicher werdenden Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der DDR zeigten auch hier ihre fatalen Auswirkungen. Genauso fatal waren die langfristigen Folgen der Gedenk- und Erinnerungskultur, die die SED-Führung vorgegeben hatte. Das Gedenken an die Opfer des 2. Weltkrieges wurde auf die Toten der Roten Armee reduziert und deren Gräber mit großer Intensität gepflegt. Regelmäßig – so am „Tag der Befreiung“ und am „Weltfriedenstag“ – fanden hier Veranstaltungen statt, während der deutschen Opfer des Krieges nicht gedacht wurde. Auch die Opfer des 1. Weltkrieges waren aus der Wahrnehmung der Öffentlichkeit getilgt worden. Ein Gedenken an diese Menschen war nur noch individuell möglich. Eine derartige Gedenk- und Erinnerungskultur schloss eine staatlich geförderte oder sogar organisierte Pflege der Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges aus.

4. Vom Neuanfang in der Gräberpflege nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik

Mit dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990 wurde § 12 der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 17. April 1980 als Recht der DDR mit der Maßgabe, dass dieses bis 31. Dezember 1994 gilt, übernommen. Im Einigungsvertrag war zudem festgelegt worden, dass das Gräbergesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 1. Juli 1965⁴⁴ ab 1. Januar 1995 auch in den neuen Ländern anzuwenden ist.

44 BGBl. 1965 I S. 589, zuletzt geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 28. Juni 1990 (BGBl. I S. 1221).

Im wieder errichteten Land Sachsen-Anhalt wurde dem Ministerium des Innern die Zuständigkeit für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft übertragen. Die obere Fachaufsicht übten zunächst die Regierungspräsidien aus. Seit 2004 ist das Landesverwaltungsamt mit dieser Aufgabe betraut. Die unmittelbare Gräberpflege obliegt den Kommunen.

Die Verwaltung des Landes ahnte anfänglich lediglich, dass es auch in Sachsen-Anhalt zahlreiche Kriegsgräber gibt. Dabei waren insbesondere die sowjetischen Ehrenfriedhöfe bekannt. Doch einzelne Kommunen begannen schon kurze Zeit nach der Wiedervereinigung, sich des Schicksals der Opfer des 1. und 2. Weltkrieges zu erinnern und das Ministerium des Innern über Grabanlagen zu unterrichten, die sanierungsbedürftig waren. Sie hatten z. T. auch oberflächlich nicht mehr als Gräber erkennbare Anlagen dank der Erinnerungen älterer Friedhofsarbeiter und daraufhin durchgeführter Recherchen ausfindig gemacht.

Da im Einigungsvertrag jedoch das Inkrafttreten des Gräbergesetzes erst für 1995 vorgesehen war, war der Bund zunächst noch nicht verpflichtet, für die Sanierung von Grabanlagen und die Pflege der Gräber in den neuen Bundesländern Mittel bereitzustellen. Diese Regelung war angesichts des weiteren Verfalls der Grabanlagen für die neuen Länder unbefriedigend. In Gesprächen mit der Bundesregierung wurde sich letztlich darauf verständigt, dass das Gräbergesetz vorfristig am 1. Januar 1993 in Kraft trat.⁴⁵ Nach der PauschSatzVO von 1993 erhielt Sachsen-Anhalt ebenso wie die anderen neuen Länder erstmals Geld für die Pflege der Kriegsgräber. Damit waren die finanziellen Voraussetzungen für die Sanierung der über viele Jahre vernachlässigten Anlagen geschaffen worden.

Doch bis zur eigentlichen Sanierung der Gräber war es noch ein weiter Weg, denn zuvor mussten auch die inhaltlichen und technischen Voraussetzungen getroffen werden. Um eine Übersicht über die Anzahl und den Zustand der einzelnen Anlagen erhalten zu können, führte das Land zunächst eine Erhebung durch. Die Kommunen wurden gebeten, die in ihrem Verantwortungsbereich sich befindenden Gräber der Opfer des 1. und 2. Weltkrieges, aber auch die Gräber von Personen, die aufgrund staatlicher Maßnahmen als Opfer des kommunistischen Regimes ums Leben gekommen waren, zu ermitteln und Gräberlisten einzureichen. Hierzu waren mitunter umfangreiche Recherchen notwendig. Es gingen jedoch auch bereits vor Inkrafttreten des Gräbergesetzes erste Anträge für Instandsetzungsmaßnahmen ein, die mit der Unterstützung des Bundes umgesetzt wurden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. unterstützte das Land und die

45 Vgl. BGBl. 1993 I S. 178.

Kommunen bei der Herrichtung der Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges auf unterschiedliche Weise. So gestaltete er bereits vor Inkrafttreten des Gräbergesetzes die Begräbnisstätte in Salzwedel (Marienfriedhof) im Rahmen eines Pilotprojektes neu. Nach Inkrafttreten des Gräbergesetzes wurde der Volksbund beratend bei Sanierungsmaßnahmen hinzugezogen, u. a. bei der Herrichtung des Interniertenfriedhofs in Havelberg-Müggenbusch. Auch die Bundeswehr unterstützte das Land bei verschiedenen Projekten zur Sanierung der Begräbnisstätten von Opfern des 1., aber auch des 2. Weltkrieges.



Reservisten der Bundeswehr beim Anbringen der neuen Grabeinfassungen an den Gräbern des Interniertenfriedhofs in Havelberg-Müggenbusch, Aufnahme vom Juni 2007

Die vielfältigen Bemühungen von Bund, Land, Kommunen, Kirchengemeinden, dem Volksbund und der Bundeswehr haben dazu geführt, dass inzwischen auch im Land Sachsen-Anhalt die Gräber der Opfer des 1. Weltkrieges entsprechend den Bestimmungen des Gräbergesetzes dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Damit bestehen nun wieder die Voraussetzungen dafür, dass der Opfer des 1. Weltkrieges in würdiger Form gedacht werden kann. Gleichzeitig können die Gräber die materielle Grundlage dafür sein, die heutigen Menschen immer wieder neu über die furchtbaren Auswirkungen eines Krieges zu informieren.

Versöhnung, Verständigung, Frieden – aus der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

1. Entstehung, Entwicklung und Aufgaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Der Verein Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde 1919 gegründet und ist eine der ältesten Bürgerinitiativen Deutschlands. Sein Scheitern 1933, die Wiederbegründung 1946, der Neubeginn der Arbeit in den neuen Bundesländern 1990 – alle diese Daten machen deutlich, dass die Geschichte des Volksbundes auf das Engste mit der demokratischen Verfassungsgeschichte unseres Landes und seiner freiheitlichen Ordnung verbunden ist. Der Volksbund bewahrt mit seinem vielfältigen Engagement einen wichtigen Anteil der politischen Kultur unseres Gemeinwesens.

Zwei große Aufgaben bestimmen die Arbeit des Volksbundes:

1. Die Sorge um die Gräber der Kriegstoten,
2. das Weitertragen des Friedens- und Verständigungsgedankens in die nächste Generation durch Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit.

Die Sorge um die Kriegstoten ist eine zutiefst humanitäre Aufgabe. Kriegstote sind immer Opfer entfesselter Gewalt oder einer aus den Fugen geratenen Politik. Ihre Gräber mahnen zum Frieden.

Kriegstote genießen – geschützt durch internationales Völkerrecht – ein dauerndes Ruherecht. Der Volksbund hat als privater Verein im Auftrag der Bundesregierung die Aufgabe übernommen, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen erfüllt er dies in Europa und Nordafrika. In seiner Obhut befinden sich heute 832 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa 2,6 Millionen Kriegstoten. Jährlich birgt der Volksbund noch über 30.000 Kriegstote, insbesondere in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, und bettet diese auf neu angelegte Sammelfriedhöfe um.

Die zweite Aufgabe richtet sich auf die Gestaltung der Zukunft. Das Leitthema hierzu lautet: Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen. Mit diesem Anliegen richtet sich der Volksbund insbesondere an junge Menschen. Durch das Erinnern, Gedenken und

Nachdenken wird Geschichte für sie erfahrbar und bildet so eine Grundlage für eine friedlichere Zukunft.

Der Landesverband Sachsen-Anhalt gründete sich 1991 und ist damit einer der jüngeren Landesverbände in der Bundesrepublik. Derzeit werden ca. 2.500 Mitglieder und 4.500 Spender in ganz Sachsen-Anhalt von der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg betreut.

Schwerpunkte in der Arbeit des Landesverbandes sind:

- Jugendarbeit an Schulen und im außerschulischen Bereich,
- Bildungsarbeit für Lehrer und Multiplikatoren,
- Mitwirkung in Netzwerken der Friedens- und Demokratieerziehung,
- Unterstützung und Beratung bei der Pflege und dem Erhalt der Kriegsgräberstätten in Sachsen-Anhalt,
- Zusammenarbeit mit Gedenkstätten und Trägern der Erinnerungs- und Gedenkkultur.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit zu mehr als 70 Prozent aus den Beiträgen und Spenden seiner Förderer (bundesweit knapp 400.000), dazu kommen Einnahmen aus Erbschaften und Vermächtnissen sowie Erträge aus der jährlichen Haus- und Straßensammlung, welche maßgeblich durch die Bundeswehr und die Reservisten unterstützt wird. Den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder.

2. Vom Ort der Trauer zum Ort des Lernens

Mit der geschichtlichen Entfernung zu den Ereignissen des 1. und 2. Weltkrieges kommt den Kriegsgräberstätten zunehmend eine neue Bedeutung zu: Sie werden von Orten der individuellen Trauer zu Orten des Lernens. An ihnen werden die Auswirkungen von Ereignissen der Geschichte auf das individuelle Schicksal in eindrücklicher Weise gegenwärtig. Den Besuchern bietet sich eine elementare persönliche Erfahrung, die für ein tieferes Verständnis der historischen Zusammenhänge in einem geeinten Europa unverzichtbar ist. Der Volksbund bietet daher ein speziell auf Schüler und Jugendgruppen abgestimmtes Programm. Das pädagogische Anliegen der Projektangebote ist die individuelle Bezugnahme zu dem Ort selbst, einer historischen Bedeutung und den dort ruhenden Schicksalen.

Mit seiner Jugendarbeit verbindet der Volksbund das Ziel, junge Menschen für die Folgen von Krieg und Gewalt zu sensibilisieren.

3. Jugend- und Bildungsarbeit

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der politischen Erwachsenenbildung. Er betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit sowie eigene Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten im In- und Ausland. Er begnügt sich also nicht damit, lediglich ein landschaftsgärtnerischer Verein zu sein.



Pflege von Grabstätten im Ausland

Die Jugendbegegnungen und Workcamps des Volksbundes sind eine praktische Maßnahme der Gedenkkultur, in der Jugendliche Kriegsgräberstätten pflegen, um diese als Mahnung zum Frieden zu erhalten. Über fünfzig internationale Workcamps finden jährlich während der Sommerferien im In- und Ausland statt. Unter dem Motto »Arbeit für den Frieden – Versöhnung über den Gräbern« treffen sich dabei tausende junge Menschen aus verschiedenen Ländern. Gemeinsam arbeiten und eine Menge Spaß haben, neue Freundschaften schließen und andere Länder kennenlernen, sich Gedanken machen über Grenzen auf der Karte und im eigenen Kopf – wem Offenheit wichtig ist, wer an der Vielfalt Europas teilhaben möchte, findet hier spannende Angebote!

Der Volksbund in Sachsen-Anhalt ist seit seiner Gründung 1991 in der Bildungsarbeit aktiv. Von hier aus werden nationale und internationale Jugendbegegnungen, die Organisation von Workcamps sowie eine Vielzahl weiterer Aktivitäten durchgeführt.

Aktive Jugendarbeit vor Ort findet auch in den Jugendarbeitskreisen (JAK) statt. Die regionalen Zusammenschlüsse von jungen Menschen, die sich für die Aufgaben und Ziele des Volksbundes engagieren, sind in fast jedem Bundesland vertreten. Insbesondere

aus den Jugendarbeitskreisen bilden sich auch die ehrenamtlichen Leitungsteams der Workcamps.

4. Gedenken und Erinnern

Kriegsgräberstätten haben heute vielfältige Funktionen: Sie sind Orte internationaler Begegnung und Lernorte der Geschichte, sie sind aber auch immer noch Orte individueller Trauer oder kollektiven Gedenkens. Kriegsgräberstätten können als kultureller Gedächtnisspeicher oder touristischer Ort wahrgenommen werden. Sie sind Gegenstand wissenschaftlicher Forschung oder Anlass nationaler bzw. internationaler demokratischer Gedenkveranstaltungen. Leider werden Kriegsgräberstätten auch durch extremistische Gruppen als Orte politischer Demonstrationen missbraucht. Daher gehört die Sensibilisierung für die Gefahren extremistischer Weltanschauungen zum pädagogischen Programm und frühpräventiven Bildungsauftrag des Volksbundes.



Volkstrauertag, Gedenkstunde im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt (Foto: Werner Klapper)

Der Volkstrauertag, der jedes Jahr im November vom Volksbund bundesweit ausgerichtet und unter großer Anteilnahme der wichtigen politischen und gesellschaftlichen Institutionen und der Bevölkerung begangen wird, ist ein Tag des Gedenkens und der Mahnung zum Frieden.

Die zentrale Gedenkveranstaltung im Land Sachsen-Anhalt findet seit vielen Jahren im Plenarsaal des Landtages in Magdeburg statt. Aber auch in vielen Landkreisen und Gemeinden beteiligen sich Vertreter aus Politik und Gesellschaft an Kranzniederlegungen an den Gräbern von Krieg und Gewaltherrschaft.

5. Zusammenarbeit und Beratung in Sachsen-Anhalt

Mit den Erfahrungen, die der Volksbund durch seine Arbeit im Ausland schöpft, ist er Ansprechpartner in allen Belangen um die Kriegsgräber auch im Inland. Die Kriegsgräberfürsorge beschränkt sich dabei nicht auf die Grabpflege, denn dahinter stehen Angehörige und Nachfahren, die einen Ort der Trauer suchen. Jährlich erhält der Volksbund bundesweit noch über 20.000 Anfragen zur Grabnachforschung. In Sachsen-Anhalt gibt der Volksbund Hilfestellung und Beratung bei der Gestaltung und Instandsetzung von Kriegsgräberanlagen in den Kommunen. Er ist häufig Anlaufstelle bei Anliegen aus der Bevölkerung hinsichtlich der Kriegsgräber und unterstützt bei notwendigen Umbettungen auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts.

Auch bei der Durchführung des Volkstrauertages in den Gemeinden und Landkreisen gibt der Volksbund Hilfestellungen bei Fragen der Gestaltung des Gedenkens. Dazu und zu vielen anderen Themenbereichen hält der Verein nützliche Handreichungen und Broschüren bereit.

Ebenso unterstützt der Volksbund Kommunen, die ihre Kriegsgräberstätte vor rechtsextremistischen Aktivitäten schützen wollen.

6. 100 Jahre 1. Weltkrieg

Die Jahre 2014 – 2018 stehen im Zeichen des Beginns, des Verlaufs und des Endes des 1. Weltkrieges, der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts. Speziell dazu bietet der Volksbund Sachsen-Anhalt mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Projekte, Vorträge, Ausstellungen und Bildungsfahrten an. Einen Überblick kann man sich auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite verschaffen. www.100-jahre-erster-weltkrieg.eu

Ortsverzeichnis

Aken (Elbe).....	52
Arnstein OT Sandersleben (Anhalt)	110
Aschersleben	122
Ballenstedt OT Badeborn.....	82
Ballenstedt OT Radisleben.....	83
Bernburg (Saale).....	123
Bismark (Altmark)	142
Bismark (Altmark) OT Könnigde	143
Blankenburg (Harz)	13, 84, 85
Börde-Hakel OT Hakeborn	124
Burg.....	17
Calbe (Saale).....	125
Calbe (Saale) OT Trabitze	126
Coswig (Anhalt) OT Buko.....	154
Dähre OT Eickhorst	42
Dessau-Roßlau.....	33
Dessau-Roßlau Stadtteil Dessau.....	34 – 37
Dessau-Roßlau OT Großkühnau	38
Egelner Mulde, Stadt Egelne	127
Genthin	108
Gräfenhainichen OT Großmühlau	155
Halberstadt.....	12, 86 – 88
Halberstadt OT Sargstedt.....	89
Halberstadt OT Wehrstedt	90
Haldensleben.....	60
Halle (Saale).....	13, 17, 29 – 31, 159
Hansestadt Gardelegen	13, 17, 18, 43 – 46, 166
Hansestadt Havelberg	17, 20, 144 – 149, 165
Hansestadt Havelberg OT Müggenbusch	146 – 149, 170
Hansestadt Osterburg (Altmark) OT Schmersau.....	150
Hansestadt Salzwedel.....	11, 17, 47 - 50, 166
Hansestadt Stendal	17, 151, 152, 164
Harzgerode.....	91
Hecklingen.....	128
Hecklingen OT Cochstedt.....	129
Huy OT Badersleben	92
Huy OT Pabstorf.....	12, 93
Ilsenburg (Harz)	94, 95
Ilsenburg (Harz) OT Darlingerode	96
Könnern OT Beesenlaublingen.....	130
Köthen (Anhalt).....	53, 54, 163
Lutherstadt Eisleben.....	111
Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen	112
Lutherstadt Wittenberg	153, 156, 157, 166, 168
Magdeburg.....	12, 17, 25 – 28, 159
Mansfeld OT Leimbach	113
Mansfelder Grund – Helbra, Gemeinde Helbra	114

Merseburg.....	17, 20, 118, 119, 164 – 166
Naumburg (Saale)	72, 73, 168
Naumburg OT Großjena	74
Niedere Börde OT Meseberg.....	61
Nordharz OT Wasserleben	12, 97
Obere Aller, Gemeinde Eilsleben.....	62
Obere Aller, Gemeinde Hötensleben	63
Oberharz am Brocken OT Benneckenstein.....	98
Oberharz am Brocken OT Rübeland	99
Oebisfelde-Weferlingen OT Eschenrode	64
Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde	65
Oschersleben	66, 67
Quedlinburg	17 – 19, 100, 101, 164, 166
Saale-Wipper, Stadt Alsleben.....	120
Sangerhausen	16, 115
Schönebeck (Elbe).....	131, 132
Schönebeck (Elbe) OT Grünewalde.....	133
Seeland OT Hoym	134
Seeland OT Schadeleben	135
Staßfurt	136, 137
Staßfurt OT Hohenerxleben.....	138
Staßfurt OT Neundorf (Anhalt).....	139
Südharz OT Bennungen	116
Südliches Anhalt OT Radegast.....	55
Sülzetal OT Altenweddingen.....	68
Unstruttal OT Karsdorf	75
Vorharz, Stadt Wegeleben	102
Weißenfels	76, 77, 163
Wernigerode.....	12, 103, 104, 163, 168
Wernigerode OT Schierke.....	105
Wolmirstedt	69
Zeitz	11, 13, 78, 79, 162
Zeitz OT Kayna	80
Zerbst/Anhalt	17, 56
Zerbst/Anhalt OT Nedlitz	57
Zörbig OT Salzfurtkapelle	58

Gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung



aus den Jugendarbeitskreisen bilden sich auch die ehrenamtlichen Leitungsteams der Workcamps.

4. Gedenken und Erinnern

Kriegsgräberstätten haben heute vielfältige Funktionen: Sie sind Orte internationaler Begegnung und Lernorte der Geschichte, sie sind aber auch immer noch Orte individueller Trauer oder kollektiven Gedenkens. Kriegsgräberstätten können als kultureller Gedächtnisspeicher oder touristischer Ort wahrgenommen werden. Sie sind Gegenstand wissenschaftlicher Forschung oder Anlass nationaler bzw. internationaler demokratischer Gedenkveranstaltungen. Leider werden Kriegsgräberstätten auch durch extremistische Gruppen als Orte politischer Demonstrationen missbraucht. Daher gehört die Sensibilisierung für die Gefahren extremistischer Weltanschauungen zum pädagogischen Programm und frühpräventiven Bildungsauftrag des Volksbundes.



Volkstrauertag, Gedenkstunde im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt (Foto: Werner Klapper)

Der Volkstrauertag, der jedes Jahr im November vom Volksbund bundesweit ausgerichtet und unter großer Anteilnahme der wichtigen politischen und gesellschaftlichen Institutionen und der Bevölkerung begangen wird, ist ein Tag des Gedenkens und der Mahnung zum Frieden.

Die zentrale Gedenkveranstaltung im Land Sachsen-Anhalt findet seit vielen Jahren im Plenarsaal des Landtages in Magdeburg statt. Aber auch in vielen Landkreisen und Gemeinden beteiligen sich Vertreter aus Politik und Gesellschaft an Kranzniederlegungen an den Gräbern von Krieg und Gewaltherrschaft.

5. Zusammenarbeit und Beratung in Sachsen-Anhalt

Mit den Erfahrungen, die der Volksbund durch seine Arbeit im Ausland schöpft, ist er Ansprechpartner in allen Belangen um die Kriegsgräber auch im Inland. Die Kriegsgräberfürsorge beschränkt sich dabei nicht auf die Grabpflege, denn dahinter stehen Angehörige und Nachfahren, die einen Ort der Trauer suchen. Jährlich erhält der Volksbund bundesweit noch über 20.000 Anfragen zur Grabnachforschung. In Sachsen-Anhalt gibt der Volksbund Hilfestellung und Beratung bei der Gestaltung und Instandsetzung von Kriegsgräberanlagen in den Kommunen. Er ist häufig Anlaufstelle bei Anliegen aus der Bevölkerung hinsichtlich der Kriegsgräber und unterstützt bei notwendigen Umbettungen auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts.

Auch bei der Durchführung des Volkstrauertages in den Gemeinden und Landkreisen gibt der Volksbund Hilfestellungen bei Fragen der Gestaltung des Gedenkens. Dazu und zu vielen anderen Themenbereichen hält der Verein nützliche Handreichungen und Broschüren bereit.

Ebenso unterstützt der Volksbund Kommunen, die ihre Kriegsgräberstätte vor rechtsextremistischen Aktivitäten schützen wollen.

6. 100 Jahre 1. Weltkrieg

Die Jahre 2014 – 2018 stehen im Zeichen des Beginns, des Verlaufs und des Endes des 1. Weltkrieges, der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts. Speziell dazu bietet der Volksbund Sachsen-Anhalt mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Projekte, Vorträge, Ausstellungen und Bildungsfahrten an. Einen Überblick kann man sich auf einer eigens dafür eingerichteten Internetseite verschaffen. www.100-jahre-erster-weltkrieg.eu

Ortsverzeichnis

Aken (Elbe).....	52
Arnstein OT Sandersleben (Anhalt)	110
Aschersleben	122
Ballenstedt OT Badeborn.....	82
Ballenstedt OT Radisleben.....	83
Bernburg (Saale).....	123
Bismark (Altmark)	142
Bismark (Altmark) OT Könnigde	143
Blankenburg (Harz)	13, 84, 85
Börde-Hakel OT Hakeborn	124
Burg.....	17
Calbe (Saale).....	125
Calbe (Saale) OT Trabitze	126
Coswig (Anhalt) OT Buko.....	154
Dähre OT Eickhorst	42
Dessau-Roßlau.....	33
Dessau-Roßlau Stadtteil Dessau.....	34 – 37
Dessau-Roßlau OT Großkühnau	38
Egelter Mulde, Stadt Egelu	127
Genthin	108
Gräfenhainichen OT Großmühlau	155
Halberstadt.....	12, 86 – 88
Halberstadt OT Sargstedt.....	89
Halberstadt OT Wehrstedt	90
Haldensleben.....	60
Halle (Saale).....	13, 17, 29 – 31, 159
Hansestadt Gardelegen	13, 17, 18, 43 – 46, 166
Hansestadt Havelberg	17, 20, 144 – 149, 165
Hansestadt Havelberg OT Müggenbusch	146 – 149, 170
Hansestadt Osterburg (Altmark) OT Schmersau.....	150
Hansestadt Salzwedel.....	11, 17, 47 - 50, 166
Hansestadt Stendal	17, 151, 152, 164
Harzgerode.....	91
Hecklingen.....	128
Hecklingen OT Cochstedt.....	129
Huy OT Badersleben	92
Huy OT Pabstorf.....	12, 93
Ilsenburg (Harz)	94, 95
Ilsenburg (Harz) OT Darlingerode.....	96
Könnern OT Beesenlaublingen.....	130
Köthen (Anhalt).....	53, 54, 163
Lutherstadt Eisleben.....	111
Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen	112
Lutherstadt Wittenberg	153, 156, 157, 166, 168
Magdeburg.....	12, 17, 25 – 28, 159
Mansfeld OT Leimbach	113
Mansfelder Grund – Helbra, Gemeinde Helbra	114

Merseburg.....	17, 20, 118, 119, 164 – 166
Naumburg (Saale)	72, 73, 168
Naumburg OT Großjena	74
Niedere Börde OT Meseberg.....	61
Nordharz OT Wasserleben	12, 97
Obere Aller, Gemeinde Eilsleben.....	62
Obere Aller, Gemeinde Hötensleben	63
Oberharz am Brocken OT Benneckenstein.....	98
Oberharz am Brocken OT Rübeland	99
Oebisfelde-Weferlingen OT Eschenrode	64
Oebisfelde-Weferlingen OT Oebisfelde	65
Oschersleben	66, 67
Quedlinburg	17 – 19, 100, 101, 164, 166
Saale-Wipper, Stadt Alsleben.....	120
Sangerhausen	16, 115
Schönebeck (Elbe).....	131, 132
Schönebeck (Elbe) OT Grünewalde.....	133
Seeland OT Hoym	134
Seeland OT Schadeleben	135
Staßfurt	136, 137
Staßfurt OT Hohenerleben.....	138
Staßfurt OT Neundorf (Anhalt).....	139
Südharz OT Bennungen	116
Südliches Anhalt OT Radegast.....	55
Sülzetal OT Altenweddingen.....	68
Unstruttal OT Karsdorf	75
Vorharz, Stadt Wegeleben	102
Weißenfels	76, 77, 163
Wernigerode.....	12, 103, 104, 163, 168
Wernigerode OT Schierke.....	105
Wolmirstedt	69
Zeitz	11, 13, 78, 79, 162
Zeitz OT Kayna	80
Zerbst/Anhalt	17, 56
Zerbst/Anhalt OT Nedlitz	57
Zörbig OT Salzfurtkapelle	58

Gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

